

Gemeinde Alfter

Eröffnungsbilanz 2007

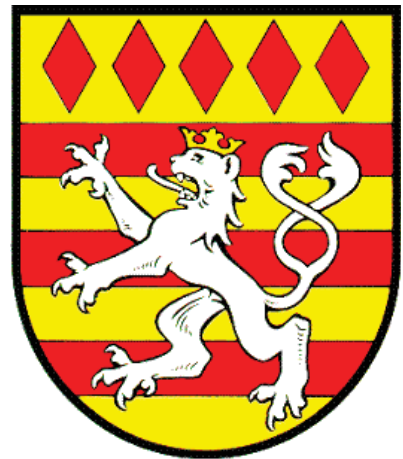
Aktivseite	Eröffnungsbilanz zum 1.1.2007			Passivseite	
1. Anlagevermögen	<u>109.321.994,26</u>			1. Eigenkapital	<u>45.339.743,16</u>
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>54.554,66</u>	54.554,66		1.1 Allgemeine Rücklage	39.154.984,16
1.2 Sachanlagen				1.3 Ausgleichsrücklage	6.184.759,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	<u>8.720.586,73</u>			2. Sonderposten	<u>33.436.702,33</u>
1.2.1.1 Grünflächen		6.670.021,75		2.1 für Zuwendungen	20.738.836,91
1.2.1.2 Ackerland		701.444,00		2.2 für Beiträge	12.697.860,42
1.2.1.3 Wald, Forsten		340.950,15		2.4 Sonstige Sonderposten	5,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke		1.008.170,83		3. Rückstellungen	<u>13.080.259,54</u>
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	<u>25.426.791,54</u>			3.1 Pensionsrückstellungen	11.334.909,00
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen		1.023.353,01		3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.146.000,00
1.2.2.2 Schulen		12.878.175,87		3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Absatz 4 und 5	599.350,54
1.2.2.3 Wohnbauten		180.784,84		4. Verbindlichkeiten	<u>19.229.517,62</u>
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsaufbauten		11.344.477,82		4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	<u>14.510.841,46</u>
1.2.3 Infrastrukturvermögen	<u>48.074.444,80</u>			4.2.4 vom öffentlichen Bereich	6.348.200,32
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		12.941.891,57		4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	8.162.641,14
1.2.3.2 Brücken und Tunnel		579.851,12		4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	<u>2.948.522,79</u>
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen		34.513.622,07		4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>430.416,51</u>
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		39.080,04		4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.339.736,86</u>
1.2.5 Kunstgegenstände	<u>17,00</u>	17,00		5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>2.429.192,30</u>
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	<u>1.273.437,49</u>	1.273.437,49			
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>731.131,37</u>	731.131,37			
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>694.318,26</u>	694.318,26			
1.3 Finanzanlagen	<u>24.346.712,41</u>				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		1.799.938,30			
1.3.3 Sondervermögen		17.312.530,17			
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		82.278,91			
1.3.5 Ausleihungen		5.151.965,03			
2. Umlaufvermögen	<u>4.142.990,15</u>				
2.1 Vorräte	<u>1.531.047,00</u>	1.531.047,00			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren					
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.495.414,67</u>				
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
2.2.1.1 Gebühren		23.680,65			
2.2.1.2 Beiträge		130.746,73			
2.2.1.3 Steuern		436.344,95			
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen		371.014,00			
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		1.260.051,79			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen					
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich		8.664,25			
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich		41.452,01			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		223.460,29			
2.4 Liquide Mittel	<u>116.528,48</u>	116.528,48			
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>50.430,54</u>	<u>50.430,54</u>	50.430,54		
	<u>113.515.414,95</u>				<u>113.515.414,95</u>

aufgestellt: 16.12.2011

bestätigt: 16.12.2011

Nico Heinrich
Kämmerer

Dr. Rolf Schumacher
Bürgermeister



Gemeinde Alfter

Anhang

zur Eröffnungsbilanz 1.1.2007

Inhaltsverzeichnis

- I. Allgemeine Angaben
- II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- III. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen
- IV. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten und Verpflichtungen aus Leasingverträgen
- V. Gebührenhaushalte

I. Allgemeine Angaben

Die Gemeinde Alfter hat zum 1.1.2007 das Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung nach dem NKF umgestellt. Gem. § 92 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat sie demnach eine Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1.1.2007 zu erstellen.

Die vorliegende Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1.1.2007 wurde nach den Vorschriften des § 92 der GO NRW in Verbindung mit den Bestimmungen der §§ 53 bis 57 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aufgestellt.

Im Anhang zur Eröffnungsbilanz sind gem. § 44 Abs. 1 GemHVO NRW zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und zu erläutern, so dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Zudem ist die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Durch die Angaben im Anhang soll eine Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde möglich werden und die tatsächlichen Verhältnisse über die Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde wiedergegeben werden.

An der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1.1.2007 haben teilweise Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Alfter mitgewirkt, die zwischenzeitlich aus dem Dienst ausgeschieden sind. Die diesem Bericht zu Grunde liegende finale Eröffnungsbilanz wurde daher basierend auf dem Entwurf vom 29.9.2009 im Zeitraum von November 2010 bis Dezember 2011 komplett überarbeitet.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz ist gem. § 92 Abs. 3 GO NRW auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten erfolgt. Diese gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (AK/HK). Dabei werden nur solche Vermögensgegenstände in die Bilanz aufgenommen, an denen die Gemeinde Alfter nach § 33 Abs. 1 GemHVO NRW das wirtschaftliche Eigentum innehat und die selbstständig verwertbar sind.

Der **vorsichtig geschätzte Zeitwert** stellt keinen bestimmten Wert dar. Es handelt sich vielmehr um einen übergeordneten Wertbegriff, der sich am Vorsichtsprinzip orientiert. Der vorsichtig geschätzte Zeitwert ist somit der Wert, der unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Einzelfalls der sinnvollste ist. Dabei gilt es, immer den Grundsatz des § 92 Abs. 2 GO NRW zu beachten, wonach die Eröffnungsbilanz zum Bilanzstichtag unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und der Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln hat. Der vorsichtig geschätzte Zeitwert ist somit der geeignetste Wert, um ein möglichst aktuelles Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Alfter zum Eröffnungsbilanzstichtag abzubilden.

Zur Ermittlung eines vorsichtig geschätzten Zeitwertes werden unterschiedliche Bewertungsverfahren angewandt, die nachfolgend näher erläutert werden. Grundsätzlich wurde im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz auf folgende Wertermittlungsverfahren zurückgegriffen:

- Verkehrswertermittlung anhand von Sach-, Ertrags- und Vergleichswerten
- Wiederbeschaffungszeitwerte (Sachzeitwerte) anhand von indizierten historischen AK/HK oder aktuellen AK/HK unter Berücksichtigung des bisherigen Wertverzehr
- vorsichtige Schätzwerte

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, muss zum Eröffnungsbilanzstichtag eine Restnutzungsdauer festgelegt werden. Diese wird unter Zugrundelegung eines linearen Abschreibungsverlaufs und unter Beachtung der vom

Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabellen für Kommunen geschätzt bzw. soweit vorhanden ausgehend vom Anschaffungs-/ Herstellungsjahr des Vermögensgegenstandes errechnet.

Für alle zukünftigen Vermögenszugänge ab dem Haushaltsjahr 2007 ist eine Bewertung nach Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgeschrieben (§ 91 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW).

Alle bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz bekannt gewordenen objektiv bestehenden Tatsachen und Risiken wurden bezogen auf den Bilanzstichtag in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt. Auch solche Sachverhalte, die erst nach dem Eröffnungsbilanzstichtag bekannt geworden sind, jedoch auf den Bilanzstichtag bezogen bereits bestehen (Wertaufhellungsprinzip).

Nachstehende Erläuterungen beziehen sich auf die einzelnen Bilanzpositionen und werden gem. der Gliederung der Bilanz nach § 41 Abs. 3 GemHVO NRW dargestellt.

Aktiva

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind – soweit vorhanden – mit den indizierten historischen AK, anderenfalls mit aktuellen AK unter Berücksichtigung des bisherigen Wertverzehr angesetzt. Selbst hergestellte immaterielle Vermögensgegenstände sind nicht vorhanden.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke

Grundsätzlich ist zur Bewertung des Grund und Bodens folgendes auszuführen:

Zur Ermittlung der gemeindeeigenen Grundstücke wurden aus dem Automatisierten Liegenschaftsbuch (ALB) alle Grundstücke mit dem Eigentümer "Gemeinde Alfter" ausgewertet.

Diese Liste wurde zur Sicherstellung der Vollständigkeit mit dem Grundbuch abgeglichen. Zur Bewertung der Grundstücke wurde die tatsächliche Nutzung zum Bilanzstichtag im Geo-Informationssystem (GIS) nachgeprüft und anhand dessen in die jeweilige Bilanzposition eingeordnet und gem. der nachstehenden Bewertungsmatrix bewertet.

Bewertungsmatrix für Grund und Boden zur Eröffnungsbilanz

Stichtag: 1.1.2007

Nutzung	OT/ Innenbereich/ Außenbereich	Preis pro m²
Unland		0,50 €
Ackerland	Alfter	2,50 €
	Gielsdorf	2,00 €
	Impekoven	2,00 €
	Oedekoven	2,00 €
	Witterschlick	1,50 €
Wald		0,50 €
Friedhöfe	Alfter (Außenbereich)	12,50 €
	Gielsdorf (Innenbereich)	45,00 €
	Gielsdorf (Außenbereich)	10,00 €
	Impekoven (Innenbereich)	43,75 €
	Impekoven (Außenbereich)	11,25 €
	Oedekoven (Innenbereich)	25,00 €
	Witterschlick (Außenbereich)	10,00 €
Infrastrukturvermögen (Straßen, Wege, Plätze)	Innenbereich	20,50 €
	Außenbereich	1,00 €
Überhangflächen aus Straßenvermessung		10,00 €
Grünanlagen, Parkanlagen, Gartenland	Innenbereich ***	25 % des BRW 2007
	Außenbereich	1,00 €
Sportplätze	Alfter (Außenbereich)	10,00 €
	Oedekoven (Innenbereich)	45,00 €
	Witterschlick (Innenbereich) *	28,75 €
	Volmershoven (Außenbereich)	7,50 €
Spielplätze	Innenbereich	25 % des BRW 2007
	Außenbereich	1,00 €
Wasserflächen		1,00 €
Flächen für kommunal genutzte Gebäude **		30 % des BRW 2007

*) Mischkalkulation aus Wohn- und Gewerbeflächen, da Sportplatz im Gewerbegebiet liegt.

***) Einrichtungen gem. § 107 Abs. 2 Nr. 2 GO und nach FSHG

****) gem. Vorschlag KSK-Leitfaden

1.2.1.1 Grünflächen

Der Wert für den **Grund und Boden** der Grünflächen wurde in der Regel anhand des zum Bilanzstichtag gültigen Bodenrichtwertes abzüglich eines Abschlags von 75 % berechnet (Innenbereich). Für Flächen im Außenbereich wurde 1 € pro qm zu Grunde gelegt.

Die **Aufbauten** auf den Grünflächen (im Wesentlichen Spielplatzgeräte, Leichenhallen, Sportlerheime) wurden anhand von indizierten historischen Anschaffungskosten und sofern diese nicht zu ermitteln waren, durch aktuelle Wiederbeschaffungszeitwerte (ggf. aktuelle Katalogpreise) bewertet. Die baulichen Anlagen sind mit Hilfe des Sachwertverfahrens nach den Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000) bewertet (vgl. auch Ausführungen zu Punkt 1.2.2).

1.2.1.2 Ackerland

Die Bewertung der Ackerlandflächen erfolgte grundsätzlich im Rahmen der vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte des Rhein-Sieg-Kreises empfohlenen Preisspanne für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke. Für die einzelnen Grundstücke in der Gemeinde Alfter wurden unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten unterschiedliche qm-Preise im Rahmen von 1,50 € bis 2,50 € angesetzt.

1.2.1.3 Wald, Forsten

Der Grund und Boden inkl. des Aufwuchses wurde mit einem pauschalierten Festwert gem. § 34 Abs. 2 GemHVO NRW bewertet. Der Grundstücksmarktbericht 2007 hat für die Gemeinde Alfter für forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke eine Preisspanne von 0,40 € bis 1 € je qm ermittelt. Aufgrund von Erfahrungswerten aus Verhandlungen über den Verkauf von Waldparzellen wird ein durchschnittlicher Wert für forstwirtschaftliche Flächen der Gemeinde Alfter von einheitlich 0,50 € je qm angesetzt.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Die Bewertung des Grund und Bodens der sonst. unbebauten Grundstücke erfolgte ebenfalls anhand der zum Bilanzstichtag gültigen Bodenrichtwerte. U. a. beinhaltet diese Bilanzposition sog. Überhangflächen aus der Straßenvermessung; diese wurden mit 10 € pro qm bewertet. Darüber hinaus sind hier die Grundstücke nachgewiesen, für die von der Gemeinde Alf-

ter ein Erbbaurecht an Dritte vergeben worden ist. Der Erbbauberechtigte erwirbt lediglich ein Nutzungsrecht an dem Grundstück, welches im Eigentum der Gemeinde verbleibt und somit auch in der Eröffnungsbilanz zu berücksichtigen ist. Mögliche Einschränkungen im Erbbaurechtsvertrag (bspw. gesonderte Kaufrechte, Kaufpreisabschläge oder fehlende Wertsicherungsklauseln) wurden entsprechend wertmindernd berücksichtigt.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Bewertung des Grund und Bodens und der Aufbauten (baulichen Anlagen) erfolgt getrennt voneinander.

Der **Grund und Boden** von kommunalnutzungsorientierten Gebäuden (Schulen, Kindergärten, Turnhallen etc.) ist gem. § 55 Abs. 1 GemHVO NRW mit 25 bis 40 v. H. des aktuellen Wertes des umgebenden erschlossenen Baulandes in der bestehenden örtlichen Lage anzusetzen. In der Gemeinde Alfter wurden grundsätzlich 30 % des jeweiligen Bodenrichtwertes angesetzt.

Für die marktfähigen Objekte wurde der Bodenrichtwert ohne Abschlag als Grundlage für die Bewertung herangezogen.

Die Bewertung der **Aufbauten** der kommunalnutzungsorientierten Objekte erfolgte anhand des Sachwertverfahrens unter Anwendung der NHK 2000 zum Sachzeitwert. Zur Bestimmung des Zeitwertes auf den Stichtag 1.1.2007 wurden die nach den NHK 2000 ermittelten Werte mit dem aktuellen Baupreisindex für Bauleistungen am Bauwerk in NRW vom November 2006 (letzte Veröffentlichung vor dem Bilanzstichtag) auf den Bilanzstichtag hochgerechnet. Die Zustandserfassung sowie die Bestimmung der Ausstattungsstandards der Gebäude nach den NHK 2000 wurden durch die Mitarbeiter des Gebäudemanagements durchgeführt. Die Bestimmung der Restnutzungsdauer erfolgte in der Regel auf Grundlage der Gesamtnutzungsdauer gem. NKF-Rahmentabelle und des jeweiligen Baujahres. In wenigen Ausnahmefällen wurde die Restnutzungsdauer unter Würdigung des tatsächlichen Zustandes des jeweiligen Gebäudes zum Eröffnungsbilanzstichtag entsprechend gekürzt.

Die marktfähigen Objekte (bei denen eine marktübliche Nutzung/ Verwertung unterstellt wird) wurden durch einen externen Gutachter (ein ehem. Mitglied des Gutachterausschus-

ses, welcher von allen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises gemeinsam ausgewählt wurde) nach dem Ertragswertverfahren mit einem Verkehrswert zum Stichtag 1.1.2007 bewertet.

Wertmindernde Faktoren, die auf unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen an einzelnen Gewerken zurückzuführen sind, werden gem. § 54 Abs. 2 GemHVO NRW nicht wertmindernd berücksichtigt. Für die geplanten nachzuholenden Instandhaltungsmaßnahmen wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Die **Außenanlagen** wurden nach dem Vorschlag im KSK-Leitfaden mit einem prozentualen Aufschlag zwischen 3-5 % auf den Wert des Gebäudes bei dem jeweiligen Gebäude berücksichtigt.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Auch hier wurde der Grund und Boden getrennt von den baulichen Anlagen bewertet.

Bei der Bewertung des **Grund und Bodens** der Straßen wurde zwischen planungsrechtlichem Innen- und Außenbereich unterschieden. Die Festlegung eines qm-Preises richtet sich nach § 55 Abs. 2 GemHVO NRW. Danach ist Grund und Boden von Infrastrukturvermögen im planungsrechtlichen Innenbereich mit 10 v. H. des vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte abgeleiteten gebietstypischen Wertes für das Gemeindegebiet von Alfter für baureifes Land für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser des individuellen Wohnungsbaus zu bewerten. Grund und Boden von Infrastrukturvermögen im planungsrechtlichen Außenbereich ist mit 10 v. H. des Bodenrichtwertes für Ackerland anzusetzen, mindestens jedoch mit 1 € pro qm. Die Grundstücke im Außenbereich wurden mit 1 € pro qm und Grundstücke im Innenbereich mit 20,50 € pro qm bewertet.

Zur Ermittlung der Zeitwerte der im Eigentum der Gemeinde Alfter stehenden **Brücken** wurden für zwei Brücken Gutachten auf Basis des Sachwertverfahrens eines Ingenieurbüros eingeholt. Zwei weitere Brücken wurden durch die Tiefbauabteilung unter Zuhilfenahme des Wiederbeschaffungszeitwertes bewertet.

Das **Straßennetz** der Gemeinde Alfter wurde von einem Ingenieurbüro gesamtheitlich aufgenommen und bewertet. Sämtliche Straßen wurden in einem geografischen Informationssystem (GIS) flächenmäßig erfasst und anschließend unter Berücksichtigung des jeweiligen Zustands bewertet. Aus den ermittelten Werten wurden die Wiederherstellungskosten, aus der Zustandsnote die Restnutzungsdauer sowie die Restbuchwerte zum Bilanzstichtag errechnet.

Als Datengrundlagen für die Straßenbewertung dienten insbesondere die automatisierte Liegenschaftskarte (ALK), die Deutsche Grundkarte, Luftbilder des Landesvermessungsamtes NRW, die Ortsdurchfahrtskoordinaten des Landesbetriebes „Straßen NRW“, die Zustandserfassung vor Ort sowie Ausführungsplanungen neuerer oder im Bau befindlicher Maßnahmen und Bauwerke aus dem Brückenverzeichnis.

Auf Basis dieser Datengrundlagen wurden Straßenabschnitte sowie Unterabschnitte gebildet und anschließend nach Funktion getrennte Teilflächen erfasst und den jeweiligen Straßenabschnitten zugeordnet. Diesen Flächen wurden jeweils das Material und der Deckenaufbau zugeordnet. Bei den Funktionen der Teilflächen wurde insbesondere nach Fahrbahn, Gehweg, Radweg, Schutzstreifen, Parkplatz sowie Grünbeet unterschieden.

Für die Zustandsbewertung der Flächen wurden für jede Fläche fünf Parameter abgefragt (Allgemeine Unebenheiten, Spurrinnen, Flickstellen, Risse und Oberflächenschäden) und einzeln bewertet. Aus diesen Werten wurden Gebrauchs- und Substanzwerte abgeleitet und eine fünfstufige Schadensklassifizierung bestimmt.

Anhand der Substanz- und Gebrauchswerte wurden unterschiedliche fiktive Baujahre anhand des Zustandes bezogen auf das Bewertungsjahr errechnet. Aus den so ermittelten Baujahren des Unterbaus wurde für die weitere Berechnung die Restnutzungsdauer abgeleitet.

Um den Wiederbeschaffungszeitwert angemessen zu berücksichtigen, wurde den fünf Schadensklassen jeweils ein Faktor für den Ansatz im Vermögen zugeordnet:

1	neuwertige Straße	100 %
2	leichte Gebrauchsspuren	75 %

3	deutliche Gebrauchsspuren	50 %
4	starke Gebrauchsspuren	25 %
5	sehr starke Schäden	0 %

Die Vermögenswerte für die Straßen wurden abschließend nach folgender Berechnung ermittelt:

(Fläche Material x Einheitspreis) + (Fläche Unterbau x Einheitspreis) x Faktor aus Schadensklasse

Für die Deckschicht wurden folgende Preise bei der Bewertung zu Grunde gelegt:

Materialart	Preis/qm
Asphalt	15,00
Beton	25,00
Betonsteinpflaster	20,00
Flächendecker	10,00
Gras	5,00
Naturstein Großpflaster	35,00
Naturstein Kleinpflaster	45,00
Naturstein Mosaik	45,00
Platten	30,00
Rasengittersteine	25,00
Sträucher	10,00
Wassergebunden	20,00

Für den Unterbau wurden folgende Preise bei der Bewertung zu Grunde gelegt:

Regelquerschnitt	Preis
A-KTS PI	23,00
P-KTS PI	22,00
WW-ST5	28,00
STS III	63,00
ATS II	83,00
ATS III	77,00
ATS IV	60,00
ATS V	55,00
STS IV	63,00
STS V	58,00
STS VI	58,00

Zur Ermittlung des Zeitwertes der **Straßenbeleuchtung** wurde das beim für die Unterhaltung der Anlage zuständigen Vertragspartner SWB vorhandene Mengengerüst zu Grunde gelegt.

Dieses wurde mit dem auf den Bilanzstichtag gültigen Preis für eine neue Laterne multipliziert.

1.2.5 Kunstgegenstände

Die Denkmäler (Wegekreuze, Fußfälle etc.) werden mit einem Erinnerungswert angesetzt. Ebenso die sonstigen im Eigentum der Gemeinde Alter befindlichen Kunstgegenstände (Skulpturen, Modelle etc.)

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Der Zeitwert des Fuhrparks des Bauhofes und der Feuerwehr wurde mit Hilfe der indizierten historischen AK abzüglich der Wertminderung wegen Alters bestimmt.

Bei den Feuerwehrfahrzeugen wird davon ausgegangen, dass das Fahrzeug inkl. des Aufbaus bzw. der Beladung (technische Geräte, Ausstattung etc.) eine bewertungsrechtliche Einheit bildet. Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge werden üblicherweise einmalig bestückt und die Ausstattungselemente lediglich zur Wahrung der Einsatzfähigkeit in regelmäßigem Turnus gewartet und ggf. ausgetauscht. Der vergleichsweise hohe Wert der Zusatzausstattung wird dabei im Regelfall durch verschiedene kostenintensive Einzelkomponenten (z.B. Atemschutz- und Rettungsgeräte, medizinische Geräte) maßgeblich bestimmt, deren Nutzungsdauer sich an die Nutzungsdauer des Fahrzeuges annähert. Deshalb wurde aus Vereinfachungsgründen für Zwecke der Eröffnungsbilanz das vollständig ausgestattete Fahrzeug als Sachgesamtheit in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die beweglichen Vermögensgegenstände wurden im Rahmen einer ersten Inventur zum Stichtag 31.12.2006 grundsätzlich aufgenommen (Grundlage für die Bewertung in der Eröffnungsbilanz); es erfolgte jedoch keine vollständige nochvollziehbare Dokumentation. Zur Gewährleistung der Vollständigkeit wurden diese Daten mit der erneut durchgeführten Inventur zum Stichtag 31.12.2010 abgeglichen, um die Vollständigkeit der Unterlagen zum 31.12.2006 zu plausibilisieren. Teilweise erfolgte eine mengenmäßige Rückrechnung auf den Eröffnungsbilanzstichtag.

Die Bewertung der beweglichen Vermögensgegenstände erfolgte anhand von indizierten historischen AK und sofern diese nicht vorhanden waren, durch aktuelle Marktpreise zum Stichtag 1.1.2007 unter Berücksichtigung des Werteverzehrs aufgrund Alterswertminderung.

Vermögensgegenstände, für die zum Eröffnungsbilanzstichtag ein Zeitwert von weniger als 410 € ohne Umsatzsteuer (GWG) ermittelt wird, wurden nicht angesetzt. Hier ist von der Vereinfachungsregelung des § 56 Abs. 1 GemHVO NRW Gebrauch gemacht worden.

Vom Grundsatz der Einzelbewertung wurde in folgenden Bereichen abgewichen und sog. Festwerte gem. § 34 Abs. 1 GemHVO NRW gebildet:

- EDV-Ausstattung Rathaus
- Büroausstattung Rathaus
- Einrichtung der Schulen
- EDV-Ausstattung Schulen
- Einrichtung der Kindergärten
- Einrichtung/ Geräte Turnhallen
- Chemie/ Biologieeinrichtung Hauptschule
- Physikeinrichtung Hauptschule
- Feuerwehrbekleidung
- Feuerweherschläuche
- Einrichtung der Leichenhallen

1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Der Wert der **Anlagen im Bau** wurde auf der Grundlage des zum 1. Januar 2007 festgestellten Leistungsstandes bei den noch nicht fertig gestellten Maßnahmen ermittelt. Es handelt sich hierbei um Maßnahmen des Straßenbaus, um geleistete Anzahlungen für ein Feuerwehrfahrzeug sowie um geleistete Anzahlungen für das Kleinspielfeld bei der GS Alfter.

Unter den **geleisteten Anzahlungen** werden die für das im Standesamt befindliche Bild getätigten Zahlungen bis zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Das Bild ging erst im Jahr 2008 durch Übertragung durch die Künstlerin in das Eigentum der Gemeinde Alfter über. Für die erhaltenen Spenden ist ein Sonderposten gebildet.

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Dieser Posten betrifft Anteile an Unternehmen, die in der Absicht einer dauernden Verbindung gehalten werden und bei denen die Gemeinde Alfter einen beherrschenden Einfluss ausübt. Die hier ausgewiesenen Anteile (Wohnungsbaugesellschaft und Wirtschaftsförderungsgesellschaft) sind nach dem Substanzwertverfahren bewertet.

1.3.3 Sondervermögen

Als Sondervermögen werden das Abwasserwerk und das Wasserwerk der Gemeinde Alfter ausgewiesen. Sie stellen einen Eigenbetrieb gem. § 107 Abs. 2 GO NRW dar. Der Bilanzausweis wird nach der Eigenkapitalspiegelmethode (anteiliges Eigenkapital) vorgetragen.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Der Ausweis betrifft den Anteil der Gemeinde Alfter an der als gemeinschaftliches Fondsvermögen durch die Rheinische Versorgungskassen verwalteten gesetzlichen Versorgungsrücklage für Beamte. Die Bewertung entspricht dem zum 31. Dezember 2006 von den Rheinischen Versorgungskassen nachgewiesenen Wert.

1.3.5 Ausleihungen

1.3.5.1 Ausleihungen an Sondervermögen

Im Jahr 1997 wurde ein Teil des Stammkapitals des Abwasserwerkes i. H. v. 5.112.918,81 € (10 Mio. DM) in ein Darlehen mit 6 %iger Verzinsung umgewandelt. Dieses Darlehen wird unter dieser Bilanzposition nachgewiesen.

1.3.5.2 sonstige Ausleihungen

Als sonstige Ausleihungen werden Mitarbeiterdarlehen sowie Genossenschaftsanteile ausgewiesen, die mit ihrem Nennwert bilanziert sind.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Das Vorratsvermögen wird gem. § 34 Abs. 3 GemHVO NRW mit den gewogenen Durchschnittswert in der Eröffnungsbilanz angesetzt.

Den wesentlichen Anteil der Vorräte bilden die zum Verkauf bestimmten Bau- und Gewergrundstücke. Die zu vermarktenden Grundstücke liegen alle im Gewerbepark Witterschlick. Die Grundstücke sind mit dem Verkaufspreis von 77 € pro qm bewertet.

Die Baugrundstücke zur Wohnbebauung sind mit dem jeweiligen Bodenrichtwert abzgl. der Erschließungskosten bewertet.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Forderungsbestand entspricht grundsätzlich den kameralen Kasseneinnahmeresten aus dem Haushaltsjahr 2006. Darüber hinaus wurden Forderungen aus noch abzurechnenden Kindergartenzuschüssen sowie Erstattungsansprüche gemäß § 107 b BeamtVG berücksichtigt.

Die Forderungen wurden zum Nennbetrag übernommen. Für Forderungen, die sich im Insolvenzverfahren befinden, wurde in voller Höhe eine Einzelwertberichtigung vorgenommen.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Das in den sonstigen Vermögensgegenständen enthaltene **zum Verkauf bestimmte Übergangsheim Volmershoven** ist mit Hilfe der NHK 2000 zum Sachwert bewertet. Der Grund und Boden entspricht kommunalnutzungsorientierten Objekten und ist mit 30 % des Bodenrichtwertes angesetzt. Der Ansatz im Anlagevermögen erfolgt aufgrund der bestehenden Veräußerungsabsicht.

Die übrigen sonstigen **Forderungen aus Altersteilzeitverträgen** sind zum Nennwert vortragen.

2.4 Liquide Mittel

Der Ausweis betrifft den Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten zum Eröffnungsbilanzstichtag. Die Kassenbestände sind mit dem jeweiligen Nennwert erfasst.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzung werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten der Gemeinde Alfter beinhaltet die Beamtenbesoldung für den Januar 2007, die bereits im Monat Dezember 2006 ausbezahlt wurde. Der Aufwand für das Haushaltsjahr 2007 wird in Höhe des Zahlungsbetrages als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital wird aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktivseite) und Schulden (Verbindlichkeiten, Rückstellungen) unter Einbeziehung der Sonderposten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

1.1 Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage in der Eröffnungsbilanz stellt die Differenz zwischen den Aktivposten der Bilanz und den übrigen Passivposten, jedoch ohne Sonderrücklagen und Ausgleichsrücklage dar.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist nach § 75 Abs. 3 GO NRW zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Als Ausgleichsrücklage kann ein Betrag bis zur Höhe eines Drittels des bei der Eröffnungsbilanz festgestellten Eigenkapitals, höchstens jedoch ein Drittel der jährlichen Steuereinnahmen und der allgemeinen Zuweisungen eingestellt werden. Die Höhe der Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen bemisst sich nach dem Durchschnitt der drei dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangegangenen Jahresrechnungen. Sie dient dem Ausgleich eines ggf. in künftigen Jahren entstehenden Fehlbedarfs.

Die Ausgleichsrücklage der Gemeinde Alfter wurde dementsprechend nach dem Durchschnitt der Steuereinnahmen und allgemeinen Zuwendungen für die Jahre 2004 bis 2006 ermittelt.

2. Sonderposten

Gem. § 43 Abs. 5 GemHVO NRW sind erhaltene investive Zuwendungen und Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) bzw. Kommunalen Abgabengesetz (KAG), die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen der Gemeinde gewährt wurden, als Sonderposten zu passivieren. Die Sonderposten werden korrespondierend zu dem jeweils zugehörigen Vermögensgegenstand über die Restnutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Im Wesentlichen wurden Sonderposten für das Straßenvermögen, die bebauten Grundstücke und den Fuhrpark der Feuerwehr gebildet.

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Die Beträge der historischen Zuwendungen wurden aus den Haushaltsrechnungen der jeweiligen Jahre ab 1979 ermittelt.

Für die Bewertung der **Sonderposten der Gebäude** wurden zunächst die direkt zuordenbaren Zuwendungen ermittelt. Es wurde durch Heranziehen der historischen AK und Zuwendungen eine Zuwendungsquote festgestellt, die durch Anwendung auf den Zeitwert des Vermögensgegenstandes den Zeitwert des Sonderpostens zum 1.1.2007 ergab.

Die **Investitionspauschale** wurde nach dem Schwerpunktprinzip auf die bebauten Grundstücke zugeordnet. Die seit dem Jahr 1979 erhaltenen Investitionspauschalen wurden auf den Stichtag 1.1.2007 hochindiziert und mit einem entsprechenden Alterswertabschlag versehen. Der indizierte und kumulierte Gesamtwert der Investitionspauschalen wurde im Verhältnis der nicht durch besondere Zuwendungen gedeckten Rest-Zeitwerte der Gebäude verteilt.

Die **Sonderposten für Feuerwehrfahrzeuge** aus der Beihilfe aus der Feuerschutzsteuer bzw. der Feuerschutzpauschale wurden nach demselben Verfahren der Verteilung der besonderen Zuweisungen bzw. der allgemeinen Investitionspauschale wie bei den Gebäuden beschrieben ermittelt.

2.2 Sonderposten für Beiträge

Die nach BauGB oder KAG erhobenen prozentualen Beitragssätze wurden von der Gemeinde Alfter jeweils den einzelnen Straßenabschnitten zugeordnet. Für Straßenabschnitte, denen kein Prozentsatz zugeordnet werden konnte, wurde ein durchschnittlicher Prozentsatz zugrunde gelegt. Für die Ermittlung des Wertansatzes in der Eröffnungsbilanz wurden die ermittelten Prozentsätze auf die für die einzelnen Straßenabschnitte ermittelten Vermögenswerte angewendet.

3. Rückstellungen

Die Rückstellungen werden nach den Vorschriften des § 36 GemHVO NRW gebildet. Sie berücksichtigen alle zum Bilanzstichtag absehbaren Risiken für ungewisse Verbindlichkeiten in künftigen Geschäftsjahren.

3.1 Pensionsrückstellungen

Der zu bilanzierende Betrag der Pensionsrückstellungen wurde aufgrund der Berechnungen zum Eröffnungsbilanzstichtag durch die Rheinische Versorgungskasse festgesetzt.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Die unterlassenen Instandhaltungen wurden durch das Gebäudemanagement im Rahmen der Gebäudebewertung erfasst und gemäß den aktuellen Kosten zum Stichtag 1.1.2007 geschätzt.

3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW

Für die Ermittlung des Rückstellungsbetrages des **nicht in Anspruch genommenen Urlaubs und der Überstunden** wurden die Resturlaubstage sowie die Zeitguthaben mit den berechneten Durchschnittskosten je Arbeitsstunde bewertet. Die Durchschnittskosten je Arbeitsstunde wurden anhand der Personalausgaben des Jahres 2006 und der wöchentlichen Arbeitszeiten je Mitarbeiter berechnet.

Die Rückstellungen für die **Aufstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz** wurde anhand der bis zur Aufstellung der Bilanz tatsächlich feststehenden Kosten und den darüber hinaus noch geschätzt anfallenden Kosten gebildet.

Aus der Abrechnung der Zuweisungen des Jahres 2006 für den **Kindergartenbereich** wird der verbleibende Restbetrag zu Gunsten der Gemeinde Alfter als Rückstellung angesetzt und kann in späteren Jahren für Maßnahmen in gemeindeeigenen Kindergärten eingesetzt werden.

Für die zum Eröffnungsbilanzstichtag bereits angetretenen **Altersteilzeit-Verträge** werden unter Berücksichtigung der Freistellungsphasen entsprechende Rückstellungen gebildet.

4. Verbindlichkeiten

Zum Eröffnungsbilanzstichtag werden alle von der Gemeinde Alfter noch nicht erfüllten Verpflichtungen berücksichtigt. Verbindlichkeiten werden in der Höhe der Rückzahlungsverpflichtung in der Bilanz bewertet.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind gem. § 42 Abs. 3 GemHVO NRW Einnahmen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. In der Eröffnungsbilanz werden die in der Gemeinde Alfter im Voraus geleisteten Friedhofs- und Bestattungsgebühren ausgewiesen, die im Zeitverlauf anteilmäßig aufzulösen sind.

III. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Aktiva

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Bilanzansatz enthält ausschließlich DV-Software. Der überwiegende Teil der eingesetzten Software wird vom Zweckverband civitec in Siegburg zur Verfügung gestellt und wird von der Gemeinde Alfter gemietet.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke

1.2.1.1 Grünflächen

Zusammensetzung zum 1.1.2007

Grund und Boden

Aufbauten auf Grünflächen

- Umkleidegebäude, Leichenhallen, Garagen	1.297.417,18 €
- Sportplätze	376.163,48 €
- Spielplatzgeräte	148.135,55 €
- Friedhöfe	10.554,63 €

Die Aufbauten der Sportplätze berücksichtigen den jeweiligen Belag (z. B. Tennefläche).

Die Friedhofsaufbauten beinhalten die Wasserbecken, die der Öffentlichkeit zur Bewässerung der Gräber zugänglich sind.

1.2.1.2 Ackerland

Hierbei handelt es sich um landwirtschaftlich genutzte Flächen (Ackerland, Weideflächen etc.), die überwiegend im Außenbereich liegen. Teilweise bestehen für diese Flächen Pachtverträge mit Dritten.

1.2.1.3 Wald, Forsten

Der Bilanzansatz beinhaltet ausschließlich den Festwert (Grund und Boden inkl. Aufwuchs) für den gemeindeeigenen Waldbestand.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Zusammensetzung zum 1.1.2007

- Erbbaugrundstücke	492.876,08 €
- Baugrundstücke	427.376,25 €
- div. andere unbebaute Grundstücke	87.918,50 €

Die Gemeinde Alfter hat 13 Erbbaugrundstücke an Dritte vergeben. Die Grundstücke liegen im Bereich der Alfterer Straße, des Laurentiuswegs und der Ramelshovener Straße. Darüber hinaus bestehen Erbbaupachtverträge für ein Grundstück in Witterschlick und ein Grundstück in Volmershoven.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Zusammensetzung zum 1.1.2007

- Grund und Boden	313.209,00 €
- Gebäude	710.144,01 €

Diese Bilanzposition beinhaltet die Gebäude der Kindergärten in Alfter, Impekoven und Volmershoven.

1.2.2.2 Schulen

Zusammensetzung zum 1.1.2007

- Grund und Boden	3.127.599,91 €
- Gebäude	9.750.575,96 €

Folgende Gebäude sind in dieser Bilanzposition enthalten:

- Schulgebäude in Alfter, Witterschlick und Oedekoven
- Schulcontainer in Alfter und Witterschlick
- Hauptschule Oedekoven

1.2.2.3 Wohnbauten

Zusammensetzung zum 1.1.2007

- | | |
|-------------------|-------------|
| - Grund und Boden | 98.700,00 € |
| - Gebäude | 82.084,84 € |

Diese Bilanzposition berücksichtigt ausschließlich das Haus Kessenich in Witterschlick

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsaufbauten

Zusammensetzung zum 1.1.2007

- | | |
|-------------------|----------------|
| - Grund und Boden | 3.180.375,66 € |
| - Gebäude | 8.164.102,16 € |

In dieser Bilanzposition sind folgende Gebäude zum Bilanzstichtag enthalten:

- Rathaus
- Bauhof inkl. Fahrzeughalle
- Feuerwehrgerätehäuser
- Übergangsheime
- Turnhallen und Mehrzweckhalle Oedekoven
- Gebäude Hertersplatz 14 und Lukasgasse 1

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Die Bilanzposition berücksichtigt den Grund und Boden des gesamten gemeindeeigenen Infrastrukturvermögens (Straßen, Wege, Plätze). Hierin sind auch Flächen für Wirtschaftswege enthalten.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Zusammensetzung zum 1.1.2007

- Kottenforststraße	251.283,00 €
- Grüner Weg	305.160,00 €
- Maarbachstraße	20.482,06 €
- Klausenweg	2.926,06 €

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Zusammensetzung zum 1.1.2007

- Straßenbeleuchtung	1.783.650,00 €
- Straßen, Wege, Plätze	32.729.972,07 €

In der Gemeinde Alfter sind zum Stichtag 1.1.2007 2.350 Straßenlaternen vorhanden.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Diese Bilanzposition beinhaltet ausschließlich den Zeitwert der 25 in der Gemeinde Alfter vorhandenen Buswartehäuser.

1.2.5 Kunstgegenstände

Zusammensetzung zum 1.1.2007

- Kunstgegenstände	5,00 €
- Baudenkmäler (Bildstock, Meilenstein)	3,00 €
- Bodendenkmäler (Wegekreuze)	9,00 €

Bei den Kunstgegenständen handelt es sich neben den Wegekreuzen vor allem um der Gemeinde Alfter geschenkte Skulpturen und Modelle.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Zusammensetzung zum 1.1.2007

- Fahrzeuge Bauhof	369.148,21 €
- Fahrzeuge Feuerwehr	903.297,65 €
- Betriebsvorrichtung Bauhof	991,63 €

Bei der Betriebsvorrichtung für den Bauhof handelt es sich um einen Kran in der Werksatt, der als selbstständiger Vermögensgegenstand bewertet ist.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zusammensetzung zum 1.1.2007

Festwerte BGA	486.075,53 €
Einzelbewertung	245.055,84 €
- Friedhof	36.702,56 €
- Feuerwehr	3.261,25 €
- Schulen	1.333,33 €
- Rathaus	3.866,94 €
- Kindergarten	8.991,01 €
- Bauhof	190.900,75 €

Die Festwerte setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

- EDV Ausstattung Rathaus (PC, Monitor, Drucker)	37.234,79 €
- Büroausstattung Rathaus (Schreibtisch, Stühle, Schränke)	103.213,51 €
- Einrichtung Schulen (Tische, Stühle, Tafeln, etc.)	103.116,95 €
- EDV Ausstattung Schulen	55.831,07 €
- Einrichtung Kindergärten (Tische, Stühle)	14.771,00 €
- Turnhallen (Ausstattung/Geräte)	123.719,65 €
- Chemie/Biologieeinrichtung	8.708,57 €
- Physikeinrichtung	2.133,31 €
- Feuerwehrkleidung	16.771,85 €
- Feuerwehrschräume	14.814,07 €
- Leichenhallen	5.760,79 €

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Zusammensetzung zum 1.1.2007

- FW Fahrzeug SU-AL 6484 (GW Logistik)	92.441,87 €
- Grundschule Alfter - Kleinspielfeld	55.685,52 €

- Infrastrukturvermögen - Straßenabschnitte	543.862,58 €
- Anzahlungen für Bild Standesamt	2.328,29 €

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Zusammensetzung zum 1.1.2007

- Alfterer Wohnungsbaugesellschaft mbH	1.799.937,30 €
- Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft	1,00 €

Der Anteil der Gemeinde Alfter an der Wohnungsbaugesellschaft beträgt 100 %, der Anteil an der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft beträgt 91,35 %.

1.3.3 Sondervermögen

Zusammensetzung zum 1.1.2007

- Abwasserwerk	16.150.539,02 €
- Wasserwerk	1.161.991,15 €

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Zusammensetzung zum 1.1.2007

- Fond Versorgungsrücklage Beamte	82.278,91 €
-----------------------------------	-------------

1.3.5 Ausleihungen

1.3.5.1 Ausleihungen an Sondervermögen

Der Bilanzposten beinhaltet ausschließlich das an das Abwasserwerk aus dem Stammkapital gewährte Darlehen.

1.3.5.2 sonstige Ausleihungen

Zusammensetzung zum 1.1.2007

- Mitarbeiter-Darlehen	38.526,22 €
- Genossenschaftsanteile VR-Bank	520,00 €

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Zusammensetzung zum 1.1.2007

- Baugrundstücke	280.121,00 €
- Gewerbegrundstücke	1.165.626,00 €
- Vorräte	85.300 €

Die Bau- und Gewerbegrundstücke werden unter den Vorräten ausgewiesen, da sie kurzfristig zum Verkauf bestimmt sind. Bei den Gewerbegrundstücken handelt es sich vor allem um Grundstücke im Gewerbegebiet Witterschlick.

Die Vorräte berücksichtigen den Bestand von Büromaterial und Reinigungsmitteln in Rathaus, Schulen und Kindergärten, den Heizölbestand, Schaum- und Bindemittel der Feuerwehr, Streusalz, Verkehrszeichen und sonstigen Vorräten (z. B. Baumaterialien) des Bauhofes.

Die genannten Vorratspositionen setzen sich wie folgt zusammen:

- Bürobedarf	9.300,00 €
- Reinigungsmittel	4.900,00 €
- Heizöl	8.600,00 €
- Schaum-/Bindemittel	2.400,00 €
- Streusalz	6.900,00 €
- Bauhof (versch. Vorräte)	27.100,00 €
- Verkehrszeichen (auf Lager)	26.100,00 €

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die nachfolgend aufgeführten Forderungen konnten bis zum Eröffnungsbilanzstichtag nicht realisiert werden. Teilweise wurden die Forderungen erst im Laufe der nachfolgenden Haus-

haltsjahre seitens der Schuldner beglichen. Zur Struktur der Forderungen wird auf den Forderungsspiegel verwiesen.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

2.2.1.1 Gebühren

Die Gebührenforderungen betreffen zum Bilanzstichtag im Wesentlichen:

- Verwaltungs-/Sondernutzungsgebühren	4.706,73 €
- Friedhofsgebühren, Gebühren für Einsätze Feuerwehr, Nutzungsentschädigungen	16.048,61 €
- Nutzungsentschädigungen Übergangsheime	2.925,21 €

2.2.1.2 Beiträge

Diese Position beinhaltet ausschließlich noch ausstehende Erschließungsbeiträge nach BauGB bzw. KAG.

2.2.1.3 Steuern

Zusammensetzung zum 1.1.2007

- Grundsteuer	17.768,77 €
- Gewerbesteuer	418.576,18 €

Zur Bereinigung der Forderungen in Höhe des geschätzten Forderungsausfalls sind die Steuerforderungen in der Eröffnungsbilanz um einen Betrag von 1.065.643,03 € einzelwertberichtigt.

2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen

Zusammensetzung zum 1.1.2007

Forderungen aus	
- Abrechnung Einkommenssteuer-Anteil	345.282,00 €
- Abrechnung Umsatzsteuer -Anteil	3.104,00 €
- Abrechnung Gewerbesteuer-Umlage	22.628,00 €

Die Abrechnung der drei vorgenannten Positionen erfolgte erst zu Beginn des Jahres 2007. Insofern ist in der Eröffnungsbilanz eine Forderung vorzutragen.

2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Zusammensetzung zum 1.1.2007:

- Mahngebühren, Säumniszuschläge, etc.	39.574,84 €
- Forderungen gem. §107 b BeamtVG	18.432,00 €
- Landeszweisung Jüdischer Friedhof	715,14 €
- Forderungen im Zusammenhang Bau der "Alma-Brücke"	1.201.329,81 €

Die Gemeinde Alfter hat gegenüber der Stadt Bonn als früherer Dienstherr einer jetzigen Mitarbeiterin Forderungen aus § 107 b BeamtVG hinsichtlich der Versorgungsbezüge der Mitarbeiterin.

Im Zusammenhang mit der Beseitigung des Bahnübergangs "Schöntalweg" und dem Bau der "Alma-Brücke" hat die Gemeinde Alfter Forderungen gegen die Bezirksregierung und den Landesbetrieb Straßenbau NRW bzgl. vorgeleisteter Kosten bzw. der bewilligten Fördermittel.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich

Diese Bilanzposition berücksichtigt im Wesentlichen:

- Mieten, Pachten	707,11 €
- Verpflegungskosten Kindergärten	3.045,50 €
- Kostenerstattungen	4.911,64 €

2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich

Die Gemeinde Alfter hat gegenüber dem Rhein-Sieg-Kreis Forderungen aus der Abrechnung der Betriebskostenzuschüsse für die gemeindeeigenen Kindergärten. Diese werden hier nachgewiesen.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Diese Bilanzposition beinhaltet zum einen das zum Verkauf bestimmte Übergangsheim Volmershoven, sowie allgemeine Vorschüsse und Forderungen aus der Altersteilzeit.

Zusammensetzung zum 1.1.2007 im Einzelnen:

Übergangsheim Volmershoven	
- Grund und Boden	128.976,00 €
- Gebäude	9.050,80 €
allgemeine Vorschüsse	23.794,79 €
Forderungen aus Altersteilzeitvereinbarung	61.638,70 €

Die allgemeinen Vorschüsse beinhalten zum einen vorgeleistete Kosten der Gemeinde Alfter, die zu einem späteren Zeitpunkt in 2007 durch den entsprechenden Verursacher wieder erstattet wurden. Zum anderen wurden im Haushaltsjahr 2006 Zinsen und Tilgung für Kredite und Leistungen nach dem AsylbLG bezahlt, die aufgrund der Systemumstellung wegen NKF nur noch aus dem Vorschussbuch bezahlt werden konnten und erst in 2007 sachgerecht verbucht wurden. Hierbei handelt es sich um Leistungen, die das Jahr 2007 betreffen.

2.4 Liquide Mittel

Zusammensetzung zum 1.1.2007

- Girokonto VR-Bank	88.108,48 €
- Girokonto Postbank	28.220,00 €
- Barkasse/Handvorschuss	200,00 €

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

In dieser Position ist lediglich die Abgrenzung der Beamtenbesoldung aus Januar 2007 berücksichtigt.

Passiva

1. Eigenkapital

1.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage bildet als Rechengröße aus der Summe der Aktivposten abzgl. der Passivposten das zum 1.1.2007 vorhandene Eigenkapital der Gemeinde Alfter.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Berechnung der Ausgleichsrücklage zum Eröffnungsbilanzstichtag stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung der Einnahmen	2004 in €	2005 in €	2006 in €
Grundsteuer A + B	2.556.468	2.590.645	2.631.746
Gewerbesteuer	3.371.428	3.345.240	3.263.542
Vergnügungssteuer	11.075	10.050	10.850
Hundesteuer	66.715	68.989	91.621
Einkommensteuer	7.183.443	7.062.472	8.253.540
Umsatzsteuer	288.619	293.975	307.566
Schlüsselzuweisungen	3.805.217	2.883.612	3.504.811
Familienleistungsausgleich	669.927	693.554	742.014
Schulpauschale	220.250	218.466	214.181
Sportpauschale	51.420	51.716	59.451
Allgemeine Investitionspauschale	436.151	389.267	314.817
<i>Summe:</i>	<i>18.660.713</i>	<i>17.607.986</i>	<i>19.394.139</i>
Durchschnittswert: 18.554.279 €			
hiervon ein Drittel = 6.184.760 €			

Sie wird gem. § 75 Abs. 3 GO als gesonderter Posten des Eigenkapitals in der Bilanz angesetzt und dient in den nachfolgenden Jahren zum Ausgleich der Fehlbeträge des Ergebnisplans. Eine Zuführung durch erwirtschaftete Überschüsse in den Folgejahren erfolgt nicht.

2. Sonderposten

2.1 für Zuwendungen

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

- Zuwendung Brücke Kottenforststraße	203.941,28 €
- Erschließungsverträge Straßenbaumaßnahmen	4.059.447,98 €

- Sonderposten Klostergarten IV. BA	167.241,07 €
- Sonderposten Ziegelweg/ Kreisverkehr	43.254,95 €
- Sonderposten Feuerwehr-Fahrzeuge	497.079,78 €
- Sonderposten Bauhof-Fahrzeuge	19.525,53 €
- Sonderposten Gebäude	13.967.338,10 €
- Sonderposten Grund und Boden	1.752.879,93 €
- Sonderposten bewegl. Vermögen (Festwerte), Schulpauschale	27.300 €
- Spenden Gemälde Standesamt	828,29 €

Die Sonderposten aus Zuwendungen betreffen die der Gemeinde Alfter gewährten Zuwendungen (von Bund, Land, Kreis) zur Herstellung der genannten Vermögensgegenstände. Die gebildeten Sonderposten werden entsprechend der Restnutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst und mildern die die Ergebnisrechnung belastenden Abschreibungen.

2.2 für Beiträge

Diese Bilanzposition beinhaltet ausschließlich die von den Bürgern geleisteten Erschließungsbeiträge nach BauGB bzw. KAG zur Finanzierung der Straßenbaumaßnahmen. Auch dieser Sonderposten unterliegt der ertragswirksamen Auflösung entsprechend der Restnutzungsdauer des jeweils zugehörigen Vermögensgegenstandes.

2.4 Sonstige Sonderposten

Unter dieser Position werden die Sonderposten zu denen mit einem Erinnerungswert unter der Position Kunstgegenstände (1.2.5) angesetzt, der Gemeinde Alfter geschenkten Objekte berücksichtigt.

3. Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Versorgungsansprüche	8.881.244 €
- Beihilfe	2.453.665 €

Die Rückstellungen betreffen die Versorgungs- und Beihilfeansprüche sowohl für die aktiven Beamten, als auch für die ehemaligen Beschäftigten im Beamtenverhältnis.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung beinhalten folgende Einzelmaßnahmen:

Grundschule Oedekoven	316.000,00 €
- Schimmelpilzsanierung, Neuverputz der Außenfassade	185.500,00 €
- Schulhofsanierung	130.500,00 €
Gesamthauptschule Oedekoven	392.000,00 €
- Flachdachsanierung	317.000,00 €
- Fliesensanierung Aula und Foyer	75.000,00 €
Grundschule Alfter	23.000,00 €
- Rauchdichte Türen im Altbau	23.000,00 €
Haus Kessenich	141.500,00 €
- Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes	81.500,00 €
- Dachsanierung	60.000,00 €
Kindergarten Impekoven	50.000,00 €
Grundschule Witterschlick	192.000,00 €
- Erneuerung der Fenster	96.000,00 €
- Energetische Instandhaltungsmaßnahmen	96.000,00 €
Mehrzweckhalle Oedekoven	31.500,00 €

Die hier aufgeführten Maßnahmen sind gem. § 36 Absatz 3 GemHVO als bisher unterlassen zu bewerten und es besteht eine hinreichend konkret beabsichtigte Nachholung. Teilweise wurden die Maßnahmen bereits umgesetzt.

3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Absatz 4 und 5 GemHVO NRW

Zusammensetzung zum 1.1.2007

- Rückstellung für nicht angetretenen Urlaub	171.100,00 €
- Rückstellung für geleistete Überstunden	66.400,00 €
- Rückstellung für Altersteilzeit	99.700,00 €
- RST f. Prüfung der Eröffnungsbilanz	237.500,00 €
- Rückstellung Kindergartenrücklage	24.650,54 €

Die Rückstellungen für nicht angetretenen Urlaub bzw. für geleistete Überstunden berücksichtigen den jeweiligen Stand zum Eröffnungsbilanzstichtag.

Für die zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen von drei Mitarbeitern/innen wird unter Berücksichtigung der Freistellungsphase die vorgetragene Rückstellung angesetzt. Für das bei der Gemeinde Alfter überwiegend praktizierte Blockmodell, das nur aus einer Vollzeit-Arbeitsphase und einer Freistellungsphase besteht, ist für den aufgelaufenen Erfüllungsrückstand eine Rückstellung zu bilden.

Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz erforderlichen Aufstellungs- und Prüfungsarbeiten wird eine Rückstellung gebildet. Sie berücksichtigt neben den Kosten für das Wirtschaftsprüfungsunternehmen für die örtliche Prüfung (rd. 76 T€) auch die Kosten für externe Unterstützung bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz (rd. 112 T€). Zudem wird ein Betrag für die überörtliche Prüfung durch die GPA NRW (rd. 50 T€) berücksichtigt.

4. Verbindlichkeiten

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

4.2.4 vom öffentlichen Bereich

Zusammensetzung zum 1.1.2007

- vom Bund	6.277,36 €
- vom Land	116.802,52 €
- von Gemeinden	39.180,26 €
- sonst. öff. Bereich	6.185.940,18 €

Die Kredite vom sonst. öffentlichen Bereich beinhalten folgende Gläubigerbanken:

- Deutsche Kreditbank AG	931.950,94 €
- Hessische Landesbank	225.646,11 €
- Kreditanstalt für Wiederaufbau	250.000,00 €
- Kreissparkasse Köln	4.623.976,12 €
- Landesbank Baden-Württemberg	154.367,01 €

4.2.5. vom privaten Kreditmarkt

Die Kredite vom privaten Kreditmarkt beinhalten folgende Gläubigerbanken zum 1.1.2007:

- Deutsche Genossenschafts-Hypotheken-Bank AG	772.092,59 €
- Europäische Hypothekenbank AG	869.076,59 €
- HSH Nordbank AG	500.082,42 €
- Münchner Hypothekenbank eG	1.619.738,11 €
- Deutsche Postbank AG	3.276.190,20 €
- WL BankAG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank	1.125.461,23 €

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zum Eröffnungsbilanzstichtag besteht ein Tagesgeldkredit bei der KSK i. H. v. 2.800.000 €.

Darüber hinaus besteht ein Kontokorrentkredit bei der KSK i. H. v. 148.522,79 €.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hier werden alle Verpflichtungen nachgewiesen, für die die Gemeinde Alfter in 2006 eine Leistung erhalten hat, die jedoch erst in 2007 beglichen wurde. Hierin enthalten ist ein Teilbetrag i. H. v. rd. 48.000 € für Sicherheitseinbehalte.

4.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Zusammensetzung zum 1.1.2007

- Rückzahlung Erschließungskosten	111.617,38 €
- Fundgelder	375,00 €
- Sportpauschale 2007	26.436,48 €
- Allgemeine Verwahrgelder	194.757,55 €
- Verwahrgelder Sozialhilfe	52.602,05 €
- Verbindlichkeiten aus kreditorischen Debitoren	4.710,71 €
- Verbindlichkeiten Lohnsteuer, Soli-Zuschlag, Kirchensteuer	44.854,13 €
- Ersatzgelder aus Stellplatzablöse	6.340,00 €
- Verb. aus Abr. Beseitigung Bahnübergang Schöntalweg	875.189,00 €
- Schwebeposten	22.854,56 €

Die Rückzahlung der Erschließungskosten nebst Zinsen betreffen eine Rückzahlungsverpflichtung der Gemeinde Alfter aufgrund eines Urteils vom 14.11.06 in einem streitigen Verfahren zur Heranziehung von Erschließungsbeiträgen. Die Begleichung der Verbindlichkeit erfolgte im Haushaltsjahr 2007.

Die Fundgelder enthalten Beträge aus der Versteigerung von Fundsachen. Das Geld wurde von der Gemeinde Alfter vereinnahmt und stellt eine Verbindlichkeit gegenüber einem Fremden dar.

Die in 2004 erhaltene Sportpauschale wurde nicht komplett zweckentsprechend für investive Maßnahmen verwendet. Daher besteht grundsätzlich eine Rückzahlungsverpflichtung (Verbindlichkeit), solange der Betrag nicht für entsprechende Maßnahmen verwendet wird. Erst dann erfolgt eine Umgliederung in den Sonderposten.

Im Zeitraum zwischen dem 27.12. - 31.12.2006 konnten wegen der Umstellung NKF keine Buchungen mehr vorgenommen werden. Einzahlungen auf den Girokonten der Gemeindekasse wurden daher erst im Jahr 2007 verbucht. Die Einzahlungen werden als Verbindlichkeiten in der Eröffnungsbilanz unter den allgemeinen Verwahrgeldern nachgewiesen.

Die Verwahrgelder Sozialhilfe berücksichtigen Gelder aus der Abwicklung der Sozialhilfe (früher Sonderhaushalt), die durch die Gemeinde Alfter an Dritte (z.B. Kreis, Land, u.a. weitergeleitet werden müssen.

Überzahlung bzw. vor Sollstellung geleistete Zahlungen (im Wesentlichen Gewerbesteuer, Grundsteuer, Verwahrgelder) werden als Verbindlichkeiten aus kreditorischen Debitoren vorgetragen.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer u.ä. handelt es sich um die Beträge aus der Abrechnung Dezember 2006, die erst im Januar 2007 dem Girokonto belastet wurde.

Aus der Stellplatzabgabe nach Landesbauordnung NRW (BauO NRW) hat die Gemeinde Alfter Ersatzgelder erhalten, die erst in späteren Jahren in einen Sonderposten umgebucht und

ertragswirksam aufgelöst werden, wenn ein entsprechender Vermögensgegenstand hergestellt wurde.

Die Verbindlichkeiten aus der Abrechnung des Projektes "Beseitigung Bahnübergang Schöntalweg" berücksichtigen die noch zu leistenden Kosten der Gemeinde Alfter an den Landesbetrieb Straßenbau. Dieser ist u. a. für den Bau der Brücke in Vorleistung getreten. Die Gemeinde Alfter muss die Kosten gem. Kostenvereinbarung nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) nach Abrechnung durch den Landesbetrieb an diesen erstatten.

Die am letzten Tag vor der Umstellung auf NKF im Haushaltsjahr 2006 vom Girokonto abgebuchten Beträge werden als Schwebeposten vorgetragen, da sie erst im Jahr 2007 verbucht wurden.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Position beinhaltet ausschließlich die Abgrenzung der Grabnutzungsrechte, die über die Laufzeit des Nutzungsrechts anteilig aufgelöst werden.

IV. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten und Verpflichtungen aus Leasingverträgen

1. Bürgschaften und Sicherheiten

Die im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesenen Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften betreffen die von der Gemeinde Alfter zur Sicherung aller Forderungen des Darlehensgebers „Software AG-Stiftung mit Sitz in Darmstadt“ gegen die „WFG Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungs GmbH Alfter“ übernommene Bürgschaft über 1.044.000,00 €. Des Weiteren wurden Bürgschaften zugunsten der WFG Alfter i. H. v. 500.000 € zur Aufnahme eines Darlehens bei der Kreissparkasse Köln für die Erschließung des Gewerbegebietes Witterschlick-Nord und bei der Landesbank Rheinland-Pfalz i. H. v. 300.000 € zur Umschuldung eines Bundesdarlehens übernommen. Weitere Bürgschaften zugunsten der WFG Alfter wurden durch die Gemeinde bei der Landesbank Rheinland-Pfalz in Höhe von 350.000 €, 600.000 € sowie 500.000 € übernommen.

Darüber hinaus hat sich die Gemeinde Alfter in zwei Verträgen über Maßnahmen zur Realisierung von Bebauungsplänen verpflichtet, auf Verlangen der „WFG Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungs GmbH Alfter“ Grundstücke, die bei Vertragsablauf nicht veräußert sind, zu übernehmen. Die Gemeinde übernimmt bei Vertragsablauf die gesamten Verpflichtungen bzw. Kosten der WFG, die diese für die Realisierung der Maßnahmen eingegangen ist bzw. die dieser im Zusammenhang damit entstanden sind. Die Verträge wurden bisher nicht gekündigt. Aus Vorsichtsgründen werden die Haftungsverhältnisse in Höhe des zum Bilanzstichtag ausgewiesenen „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags“ der Gesellschaft ausgewiesen.

2. Leasingverträge/Mietverträge

Zum Eröffnungsbilanzstichtag bestehen nachfolgend aufgeführte Leasingverträge:

Bezeichnung	Vertragsbeginn	Vertragsende	Leasingrate jährlich
Kopiergeräte Schulen	01.12.2005	31.12.2007	5.640,64 €
Kopiergeräte Rathaus	01.12.2004	31.05.2010	10.269,12 €
Telefonanlage Rathaus und Bauhof	17.02.2005	17.02.2015	13.251,84 €
Dienst-Pkw (Opel Corsa)	01.05.2006	30.05.2007	14.843,28 €

V. Gebührenhaushalte

Die Gemeinde Alfter führt folgende Aufgabenbereiche als Kostenrechnende Einrichtung:

- Bestattungswesen
- Straßenreinigung/ Winterdienst

Die Betriebsabrechnungen für die genannten Kostenrechnenden Einrichtungen wiesen in den vorangegangenen Haushaltsjahren folgende Defizite aus:

Aufgabenbereich	Haushaltsjahr	Defizit (-)/ Überschuss (+)	Deckungsgrad
Bestattungswesen	2006	- 107.700 €	70,00 %
Straßenreinigung/ Winterdienst	2006	- 18.993 €	69,51 %

Evtl. notwendige Gebührenanpassungen werden nach Erstellung der BAB für das Haushaltsjahr 2007 und die nachfolgenden Jahre geprüft.

Alfter, den 16.12.2011

bestätigt:

gez.

Dr. Rolf Schumacher

Bürgermeister

aufgestellt:

gez.

Nico Heinrich

Kämmerer

Forderungsspiegel zur Eröffnungsbilanz 1.1.2007

Art der Forderungen	Nominalwert	Wertberichtigung	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von		
				bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen	3.832.917,36	1.560.962,98	2.271.954,38	731.763,06	120.248,68	1.419.942,64
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.782.801,10	1.560.962,98	2.221.838,12	723.685,69	120.248,68	1.377.903,75
2.2.1.1 Gebühren	23.785,65	105,00	23.680,65	11.813,12	2.418,25	9.449,28
2.2.1.2 Beiträge	130.746,73	0,00	130.746,73	35.272,99	59.429,93	36.043,81
2.2.1.3 Steuern	1.501.987,98	1.065.643,03	436.344,95	285.893,32	19.370,78	131.080,85
2.2.1.4 aus Transferleistungen	371.014,00	0,00	371.014,00	371.014,00	0,00	0,00
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.755.266,74	495.214,95	1.260.051,79	19.692,26	39.029,72	1.201.329,81
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	50.116,26	0,00	50.116,26	8.077,37	0,00	42.038,89
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	8.664,25	0,00	8.664,25	8.077,37	0,00	586,88
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	41.452,01	0,00	41.452,01	0,00	0,00	41.452,01

Verbindlichkeitspiegel zur Eröffnungsbilanz 1.1.2007

Arten der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
4. Verbindlichkeiten	19.229.517,62	4.705.503,33	3.529.268,54	10.994.745,75
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	14.510.841,46	923.239,14	3.472.261,45	10.115.340,87
4.1.1 vom öffentlichen Bereich	6.348.200,32	287.088,61	1.180.858,72	4.880.252,99
4.1.2 vom privaten Kreditmarkt	8.162.641,14	636.150,53	2.291.402,73	5.235.087,88
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	2.948.522,79	2.948.522,79	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	430.416,51	404.780,26	21.420,37	4.215,88
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	1.339.736,86	428.961,14	35.586,72	875.189,00

Haftungsverhältnisse:

TEUR

Bürgschaft zur Sicherung aller Forderungen des Darlehensgebers "Software AG, Darmstadt" gegen die WFG Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungs GmbH Alfter

1.044

Bürgschaft zur Sicherung aller Forderungen des Darlehensgebers "Kreissparkasse Köln" gegen die WFG Alfter

500

Bürgschaft zur Sicherung aller Forderungen des Darlehensgebers "Landesbank Rheinland-Pfalz" gegen die WFG Alfter

300

Bürgschaft zur Sicherung aller Forderungen des Darlehensgebers "Landesbank Rheinland-Pfalz" gegen die WFG Alfter

350

Bürgschaft zur Sicherung aller Forderungen des Darlehensgebers "Landesbank Rheinland-Pfalz" gegen die WFG Alfter

600

Bürgschaft zur Sicherung aller Forderungen des Darlehensgebers "Landesbank Rheinland-Pfalz" gegen die WFG Alfter

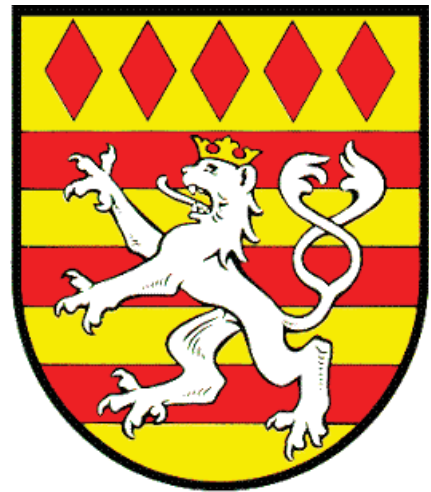
500

Die Gemeinde Alfter hat sich in zwei Verträgen über Maßnahmen zur Realisierung von Bebauungsplänen verpflichtet, auf Verlangen der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungs GmbH Alfter, alle Grundstücke, die bei Vertragsablauf nicht veräußert sind, zu übernehmen. Die Gemeinde übernimmt bei Vertragsablauf die gesamten Verpflichtungen bzw. Kosten der Auftragnehmerin, die diese für die Realisierung der Maßnahme eingegangen ist bzw. die dieser im Zusammenhang damit entstanden sind.

337

Individuelle Nutzungsdauer-Tabelle der Gemeinde Alfter für kommunale Vermögensgegenstände

Nr.	Vermögensgegenstand	tatsächliche Nutzung bei der Gemeinde Alfter (in Jahren)	Bemerkung
1 Gebäude und bauliche Anlagen			
	Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	60	
	Garagen (sonstige Bauweise)	30	
	Kindergärten, Kindertagesstätten	70	
	Leichenhallen, Trauerhallen	80	
	Schulgebäude (massiv)	80	
	Schulgebäude (sonstige Bauweise)	15	Schulcontainer
	Silobauten (Beton)	30	Holzsilos
	Sportanlagen (nur Sozialgebäude u.a. Funktionsgebäude)	60	
	Verwaltungsgebäude (massiv)	80	
2 Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)			
	Spielplätze, Bolzplätze	12	
	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	15	
	Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen), Wege, Plätze, Parkflächen	60	
3 Maschinen und Geräte (BGA)			
	Betriebs- & Geschäftsausstattung		
	- Bauhof		
	Freischneider	5	
	Heckenschere	6	
	Fräse, Hardplatzpflegegerät	7	
	Abbruchhammer, Bohrer, Bohrhammer, Erdbohrgerät, Fugenschneider, Laubbläser, Mähgeräte, Meißelhammer, Motorsäge, Mulcher, Nassschneider, Rasenmäher	8	
	Absauganlage, Durchlauferhitzer, Häcksler, Hobelmaschine, Kehrmaschine, Kreissäge, Rüttelplatte, Schleifmaschine, Schweißgerät, Streugerät, Stromerzeuger, Trennschleifer	10	
	Reinigungsgeräte, Schneeschild	12	
	allgem. Werkstatteinrichtung, Container, Hochentaster, Kompressor, Kran, Ladekran, Säge	15	
	Bühne	20	
	Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergeräte usw.)	12	
	Abfallbehälter	15	
	- Feuerwehr		
	Handfunkgeräte	8	
	Preßluftatmer	8	
	Ersatzpressluft	8	
4 Büro- und Geschäftsausstattung			
	Büro- und Geschäftsausstattung		
	Software	1 bis 5	Software: ND unterschiedlich nach bestimmter Staffel (1 Jahr / 3 Jahre / 5 Jahre)
	Kopierer (Großformatkopierer - Plotter)	10	
5 Fahrzeuge			
	- Feuerwehr		
	Anhänger TSA	15	
	Pulveranhänger	25	
	Mannschaftstransportwagen (MTW)	15	
	Feuerlöschfahrzeug /Rüstwagen/ Tanklastfahrzeug (TLF)	20	
	Einsatzleitwagen	15	
	- Bauhof		
	Anhänger (Bauhof)	15	
	Bagger, sonstige Baufahrzeuge	12	
	Hubwagen, Gerätewagen	10	
	Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge	10	
	Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Wechselaufbauten u.ä.	12	
	Traktoren	12	



Gemeinde Alfter

Lagebericht

zur Eröffnungsbilanz 1.1.2007

Inhaltsverzeichnis

- I. Allgemeine Angaben
- II. Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) zum 1.1.2007
- III. Strukturdaten der Gemeinde Alfter
- IV. Überblick über die Eröffnungsbilanz zum 1.1.2007
- V. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde Alfter
- VI. Mitglieder des Rates und des Verwaltungsvorstandes

I. Allgemeine Angaben

Nach § 53 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) ist die Eröffnungsbilanz durch einen Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO NRW zu ergänzen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse aus der Aufstellung der Eröffnungsbilanz geben. Er soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermitteln. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Eröffnungsbilanz und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Zudem ist auf die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde einzugehen. Alle zugrunde liegenden Annahmen sind anzugeben.

II. Die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) zum

1.1.2007

Das Land Nordrhein-Westfalen hat durch das „Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW NKFG NRW) vom 16.11.2004 bestimmt, dass die Gemeinden in NRW bis spätestens zum 1.1.2009 ihre Haushalte nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) erfassen und abwickeln.

Die Gemeinde Alfter hat die Doppik zum 1.1.2007 eingeführt.

Zum 1.1.2007 hat die Gemeinde Alfter demnach gemäß § 92 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

III. Strukturdaten der Gemeinde Alfter

1. Gebiet und Einwohner

Die Gemeinde Alfter wurde am 1.8.1969 im Zuge der kommunalen Gebietsreform in Nordrhein-Westfalen aus den fünf Ortschaften Alfter, Gielsdorf, Oedekoven, Impekoven und Witterschlick (mit Volmershoven-Heidgen) gebildet.

Die Fläche der Gemeinde umfasst 3.473 ha, davon ist ca. die Hälfte landwirtschaftliche Nutzfläche und knapp 20 % sind Wald.

Finanzielle Folgen der kommunalen Neugliederung – z.B. die Leistungen für Ver- und Entsorgungseinrichtungen, für Straßen- und Wegebau – schlagen sich noch heute im Schuldenstand der Gemeinde nieder. Genauso wirkt sich die dezentrale Struktur der Gemeinde mit der Konsequenz notwendiger dezentraler Infrastruktureinrichtungen erschwerend auf die Haushaltspolitik aus.

Die Gemeinde Alfter ist mit 22.803 Einwohnern (LDS 31.12.2006) mittlere kreisangehörige Gemeinde des Rhein-Sieg-Kreises (Regierungsbezirk Köln).

2. Lage und Verkehrsanbindung

Die Gemeinde Alfter grenzt im Osten unmittelbar an die Bundesstadt Bonn und im Norden an die Stadt Bornheim an. Weitere Grenzen bestehen zur Gemeinde Swisttal, zur Stadt Meckenheim und zur Stadt Rheinbach.

Die Gemeinde verfügt über hervorragende Verkehrsanbindungen sowohl im Bereich des ÖPNV als auch des Individualverkehrs an den Ballungsraum Köln-Bonn mit seinen vielfältigen wirtschaftlichen und kulturellen Angeboten.

Alfter verfügt über:

- den ortsnahen Zugang zu 3 DB-Bahnhöfen an den DB-Strecken Köln-Bonn und Bonn-Euskirchen,
- eine Haltestelle der Stadtbahnlinie 18 (Köln-Bonn),

- 3 Buslinien mit Anbindung an die Bundesstadt Bonn,
- die Bundesautobahnen 555 und 565 sind mit max. 10 Minuten Fahrtzeit erreichbar
- den Anschluss über die B56 nach Euskirchen.

Darüber hinaus verlaufen durch das Gemeindegebiet die L183 von Bonn über Alfter nach Köln und die L 113 von Rheinbach über Alfter zum Anschluss an die L183.

Neben der Nähe zum Ballungsraum prägt vor allem die landschaftlich reizvolle Lage unmittelbar am Rande des Naturparks Rheinland mit seinen vielfältigen Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten die Gemeinde.

Diese insgesamt sehr guten Standortqualitäten machen Alfter zu einem bevorzugten Wohnstandort in der Region.

3. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen dokumentiert die nach wie vor große Nachfrage nach dem Wohnungsangebot der Gemeinde. Dabei ist die Nachfrage sehr stark auf das Einfamilienhaus, auch im hochpreisigen Bereich, ausgerichtet. Unabhängig davon berücksichtigt die Gemeinde bei ihrer Planung eine Durchmischung der Baugebiete mit überschaubaren Mietwohnungsbau-Einheiten und preisgünstigen Reihenhausvarianten.

Die gemeindeeigenen Sozialwohnungen wurden im Jahre 2000 in die Wohnungsbaugesellschaft mbH der Gemeinde überführt, die eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Gemeinde ist (Gründung der GmbH: 11.7.2000).

Entwicklung der Einwohnerzahlen (Zahlen des Melderegisters einschl. Nebenwohnsitz)

	01.07.1969	01.01.1980	01.01.1990	31.12.1999	31.12.2006
Gesamt	15.501	17.474	18.388	21.933	24.197
Alfter	5.645	6.184	6.342	7.891	8.490
Gielsdorf	987	1.324	1.427	1.537	1.937
Impekoven	1.292	1.728	1.724	1.819	2.072
Oedekoven	2.936	3.324	3.884	4.909	5.587
Witterschlick	4.641	4.914	5.011	5.777	6.124

4. Wirtschaftliche Strukturen

Von je her wurden die Ortsteile der Gemeinde von der Landwirtschaft geprägt. Rund die Hälfte des Gemeindegebietes ist landwirtschaftliche Nutzfläche mit unterschiedlicher Ausprägung:

- im Norden der Gemeinde dominieren Obst- und Gemüseanbau, bekannt ist u.a. der Alfterer Spargel und Brombeeranbau für das Rebellenblut,
- in der Mitte befinden sich schwerpunktmäßig Kernobstplantagen,
- im Süden prägen Viehzucht und Futtermittelanbau die Landwirtschaft.

Die Ortschaften Witterschlick und Volmershoven-Heidgen werden maßgeblich vom Ton- und Quarzkiesabbau geprägt. Der Tonabbau hat bereits eine Tradition von über 120 Jahren. Hand in Hand ging damit der Aufbau einer tonverarbeitenden Industrie, die heute noch in Form der Deutsche Steinzeug Cremer & Breuer AG als größter Arbeitgeber der Gemeinde Bestand hat.

Im Übrigen sind die wirtschaftlichen Strukturen gekennzeichnet von einer großen Zahl klein- und mittelständischer Betriebe, schwerpunktmäßig im Bereich des Handels und der Dienstleistungen.

Zusätzlich plant die Gemeinde seit Anfang der 90er Jahre dezentrale Gewerbegebiete, um ansiedlungsbereiten Unternehmen der Region oder gemeindlichen Betrieben, die einen neuen Standort suchen, entsprechende Angebote machen zu können. Dabei steht vor allem die Sicherung von Arbeitsplätzen vor Ort im Mittelpunkt gemeindlichen Interesses.

Die Planung der Gewerbegebiete und die Vermarktung geschieht über die Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, an der die Gemeinde mit rd. 91,3 % und die Kreissparkasse Köln und die VR-Bank Bonn mit je rd. 4,4 % beteiligt sind.

5. Infrastruktur der Gemeinde

Die Ausdehnung der Gemeinde Alfter und die Tatsache, dass es keine zentrale örtliche Ausrichtung der Gemeinde gibt - sondern mit den Orten Alfter und Witterschlick und teilweise Oedekoven drei gewachsene Entwicklungsschwerpunkte - führt dazu, dass Infrastruktureinrichtungen verstärkt dezentral angeboten werden müssen.

Kinderbetreuungseinrichtungen:

Die Gemeinde verfügt über 17 Kindergärten bzw. Kindertagesstätten mit insgesamt über 800 Betreuungsplätzen, überwiegend für Kinder ab 3 Jahre. Davon sind

kommunale Einrichtungen:	3
Einrichtungen der kath. Kirche:	5
Einrichtungen der ev. Kirche:	2
freie Träger:	5
Elterninitiativen:	2

Auf die Ortschaften verteilt ergibt sich folgendes Bild:

Alfter:	6 Einrichtungen, 265 Plätze
Gielsdorf:	1 Einrichtung, 40 Plätze
Oedekoven:	4 Einrichtungen, 211 Plätze
Impekoven:	1 Einrichtung, 50 Plätze
Witterschlick (inkl. Volmershoven):	5 Einrichtungen, 203 Plätze

Schulen:

Die Gemeinde verfügt über drei Grundschulen und eine weiterführende Schule, die als Hauptschule geführt wird.

Die Entwicklung der Schülerzahlen nach der amtlichen Schulstatistik stellt sich wie folgt dar:

Stichtag	20.09.2001	20.09.2002	20.09.2003	01.11.2004	26.07.2005	20.09.2006
Grundschulen						
Alfter	298	318	311	310	307	303
Oedekoven	286	320	340	356	383	359
Witterschlick	329	305	299	298	274	255
Summe	913	943	950	964	964	917
Hauptschule		400	363	325	293	291
Schüler insgesamt	913	1343	1313	1289	1257	1208

Sportanlagen:

Die Gemeinde Alfter unterhält

- 4 Sportplätze (Alfter, Oedekoven, Witterschlick, Volmershoven)
- 4 Turnhallen, die auch als Mehrzweckhallen genutzt werden (Alfter, Oedekoven, Witterschlick und Volmershoven)

Die Turnhalle in Oedekoven ist als Dreifachturnhalle ausgestattet. Eine Reitsportanlage und drei Tennisanlagen werden von privaten Vereinen unterhalten. Darüber hinaus gibt es noch zwei Schießstände, die ebenfalls durch Vereine unterhalten werden.

Feuerwehr:

Der Brandschutz in der Gemeinde Alfter wird von vier Löschzügen einer ehrenamtlichen Feuerwehr sichergestellt. Die Gemeinde unterhält vier Feuerwehrgerätehäuser in Alfter, Gielsdorf, Impekoven und Witterschlick.

Sonstige:

Die Gemeinde betreibt gemeinsam mit der Stadt Bornheim den Zweckverband Volkshochschule Bornheim/Alfter.

Die öffentliche Bücherei wird auf der Grundlage eines Vertrages mit der kath. Kirchengemeinde Alfter durch diese als katholisch-öffentliche Bücherei betrieben. Die Gemeinde Alfter erstattet 65 % der Kosten der Hauptstelle in Alfter, die über hauptamtliche Kräfte verfügt. Die Nebenstellen werden ausschließlich durch ehrenamtliche Kräfte geführt.

Neben den gemeindlichen Veranstaltungsräumen stehen in den Ortsteilen Alfter und Oedekoven je ein ev. Gemeindehaus und in den Ortsteilen Alfter, Oedekoven und Witterschlick je ein kath. Pfarrzentrum zur Verfügung.

6. Feststellung des Vor-Jahresabschluss

Der letzte nach dem kameralen Haushaltsrecht aufgestellte Jahresabschluss des Jahres 2006 schließt im Verwaltungshaushalt mit einem Defizit i. H. v. 4.075.680,65 € ab.

7. Hochschulstandort Alfter

Die Alanus-Hochschule ist die einzige staatlich anerkannte Kunsthochschule in privater Trägerschaft in der Bundesrepublik.

1973 im ehemaligen landwirtschaftlich genutzten Gebäude Johannishof gegründet, entwickelte sie sich schnell zu einem belebenden Element für das kulturelle Leben der Gemeinde. Inzwischen ist die Hochschule einer der bedeutendsten Wirtschaftsfaktoren in der Gemeinde, die Hochschule ist zweitgrößter Arbeitgeber.

Die Hochschule bildet derzeit in 5 Fachbereichen aus:

- Fachbereich bildende Kunst,
- Fachbereich darstellende Kunst,
- Fachbereich künstlerische Therapien,
- Fachbereich Architektur und
- Fachbereich Wirtschaft.

Derzeit besuchen rd. 400 Studenten die Hochschule.

In Anerkennung ihrer Bedeutung für die Region erhielt die Hochschule Mittel aus den Ausgleichleistungen des Bundes für die Region zum Aufbau des Werkhauses, einer Seminar- und Weiterbildungseinrichtung an der Hochschule.

Da die Standorte Johannishof und Schloss Alfter den Anforderungen der wachsenden Hochschule nicht mehr genügen, entsteht derzeit eine Planung für die Errichtung eines weiteren Hochschulcampus in Alfter am Buschdorfer Weg.

IV. Überblick über die Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Alfter schließt mit einer Bilanzsumme von rd. 113.515 T€ ab.

Zusammengefasst stellt sich die Bilanz wie folgt dar:

Aktiva	T€	%	Passiva	T€	%
Anlagevermögen	109.322	96,31	Eigenkapital	45.340	39,94
Umlaufvermögen	4.143	3,65	Sonderposten	33.437	29,46
Aktive Rechnungsabgrenzung	50	0,04	Rückstellungen	13.080	11,52
			Verbindlichkeiten	19.229	16,94
			Passive Rechnungsabgrenzung	2.429	2,14
Summe	113.515	100	Summe	113.515	100

1. Die Vermögensstruktur (Aktiva)

Die Vermögensseite der Bilanz (Aktiva) wird weitgehend durch das **Anlagevermögen** in Höhe von insgesamt 109.322 T€ (rd. 96 % des Vermögens) geprägt.

Zum Anlagevermögen zählen insbesondere

- unbebaute Grundstücke
- bebaute Grundstücke
- Infrastrukturvermögen (Grund und Boden inkl. bauliche Anlagen)
- Maschinen, Fahrzeuge , Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Finanzanlagen mit den Anteilen an verbundenen Unternehmen,
- und Sondervermögen

Je größer der Anteil des Anlagevermögens ist, desto mehr Kapital ist langfristig gebunden. Vom Gesamtwert des Anlagevermögens entfallen rd. 84.921 T€ auf **Sachanlagen** (77,7 %). Die in der Regel hierfür entstehenden Aufwendungen für Abschreibungen und Instandhaltungen belasten langfristig den Ergebnisplan/Ergebnisrechnung.

Der Anteil der **Finanzanlagen** am Anlagevermögen beträgt 24.347 T€ (22,3 %). Dies spiegelt die Ausgliederung von kommunalen Aufgabenbereichen in Beteiligungen privater Rechtsformen oder Sondervermögen wieder. Sofern die Beteiligungen/Sondervermögen Überschüsse erwirtschaften, können diese sich in Form von Überschussbeteiligungen positiv auf den gemeindlichen Haushalt auswirken.

Gemessen am Anlagevermögen fällt das **Umlaufvermögen** mit 4.143 T€ (3,7 %) weit weniger ins Gewicht. Das Umlaufvermögen setzt sich zusammen aus:

- Vorräten	1.531 T€
- Forderungen	2.495 T€
- liquiden Mitteln	117 T€

Die Vorräte beinhalten im Wesentlichen zum Verkauf bestimmte Bau- bzw. Gewerbegrundstücke, die, je schneller sie verkauft werden können, entsprechend liquide Mittel generieren.

Die Forderungen, z.B. Steuerforderungen und Beiträge sind überwiegend kurzfristig gebunden und werden im Regelfall schnell in liquide Mittel umgewandelt. Soweit aufgrund von Insolvenzverfahren keine Zahlungen der Steuern/Beiträge zu erwarten sind, wurden die ausstehenden Forderungen wertberichtigt.

Bei den **aktiven Rechnungsabgrenzungen** in Höhe von 50 T€ handelt es sich um Ausgaben, die bereits im Vorjahr für Aufwendungen des Haushaltsjahres 2007 geleistet wurden.

2. Die Kapitalstruktur (Passiva)

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen der Gemeinde alter finanziert wurde. Hierbei kommt es besonders auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital an. Die anteilige Zusammensetzung des Kapitals aus Eigenkapital und Fremdkapital ist für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde von Bedeutung, da eine hohe Fremdfinanzierungsquote über die notwendigen Zinsaufwendungen wieder den Ergebnisplan/Ergebnisrechnung belastet.

Das Eigenkapital der Gemeinde Alfter beträgt zum Bilanzstichtag 45.340 T€ (40 %). Es setzt sich zusammen aus:

- der allgemeinen Rücklage	39.155 T€
- der Ausgleichsrücklage mit einem Anfangsbestand von	6.185 T€

Als Sonderposten sind 33.437 T€ ausgewiesen. Sie setzen sich insbesondere zusammen aus:

- Zuwendungen	20.739 T€
- Beiträgen	12.698 T€

Bei den Zuwendungen handelt es sich vor allem um Landes- und Bundeszuwendungen, die für investive Maßnahmen gezahlt wurden.

Als Beiträge sind im Wesentlichen Erschließungsbeiträge nach Bundesbaugesetz für die endgültige Herstellung von Straßen bzw. nach Kommunalem Abgabengesetz (KAG NRW) in Verbindung mit der gemeindlichen Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen für die Wiederherstellung von Straßen erfasst.

Die Sonderposten werden über die Nutzungsdauer der mit ihnen finanzierten Vermögensgegenständen/ Sachanlagen ertragswirksam aufgelöst.

Im Rahmen der Berechnung von Bilanzkennzahlen werden die Sonderposten dem Eigenkapital zugerechnet, da sie sich wirtschaftlich wie Eigenkapital auswirken.

Zum Bilanzstichtag wurden **Rückstellungen** in Höhe von rd. 13.080 T€ (11,5 %) gebildet. Sie setzen sich insbesondere zusammen aus:

- Instandhaltungsrückstellungen	1.146 T€
- Pensionsrückstellungen	11.335 T€
- Rückstellungen für Urlaub und Überstunden	238 T€
- Rückstellungen für Altersteilzeit	100 T€

- Rückstellungen für Prüfung der Eröffnungsbilanz	238 T€
- Kindergarten-Rücklage	25 T€

Für die Berechnung der Bilanzkennzahlen werden die Rückstellungen dem Fremdkapital zugerechnet, da aus Rückstellungen i. d. R. später Verbindlichkeiten entstehen, die zum Abfluss liquider Mittel führen. Sie wirken sich wirtschaftlich also wie Fremdkapital aus.

Verbindlichkeiten sind mit insgesamt 19.229 T€ ausgewiesen. Einzelpositionen von besonderer Bedeutung sind:

- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	14.511 T€
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	2.949 T€
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	430 T€
- Sonstige Verbindlichkeiten	1.340 T€

Für die kurz- und langfristigen Kredite zur Liquiditätssicherung und für Investitionsmaßnahmen sind Zinsen zu entrichten, die als Aufwand den Ergebnisplan/Ergebnisrechnung belasten. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten sind in der Regel kurzfristig fällig und belasten die Liquidität der Gemeinde.

Als **passive Rechnungsabgrenzung** sind zum Bilanzstichtag 2.429 T€ ausgewiesen. Es handelt sich um die Abgrenzung vereinnahmter Friedhofsgebühren/Nutzungsentgelte.

3. Kennzahlen zur Bilanz

Bilanzkennzahlen dienen der Analyse der Bilanz und sollen objektive Aussagen liefern, die auch den landesweiten kommunalen Vergleich ermöglichen.

Das Innenministerium NRW hat gemeinsam mit der Gemeindeprüfungsanstalt NRW ein landesweit einheitliches Kennzahlensystem entwickelt. Für den Lagebericht wurden folgende Kennzahlen ausgewählt:

<u>Kennzahlen zur Vermögenslage:</u>	<u>Rechenregel</u>	<u>Wert %</u>
Anlagenintensität	Anlagevermögen/Bilanzsumme x 100	96,3
Infrastrukturquote	Infrastrukturvermögen/Bilanzsumme x 100	42,3
<u>Kennzahlen zur Finanzlage:</u>		
Eigenkapitalquote I	Eigenkapital/Bilanzsumme x 100	39,9
Eigenkapitalquote II	(Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen/Beiträge)/Bilanzsumme x 100	69,4
Grad der Verschuldung	Fremdkapital/Bilanzsumme x 100	28,5
Anlagendeckungsgrad I	Eigenkapital/Anlagevermögen x 100	41,5
Anlagendeckungsgrad II	(Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen/Beiträge + langfristiges Fremdkapital)/Anlagevermögen x 100	82,1
langfristige Verbindlichkeitsquote	langfristige Verbindlichkeiten/Bilanzsumme x 100	9,7
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	Kurzfristige Verbindlichkeiten/Bilanzsumme x 100	4,1

Anlagenintensität

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ stellt ein Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

Bei der Gemeinde Alfter beträgt die Anlagenintensität 96,3 %. Weil Kommunen Aufgaben der öffentlichen Daseinsfürsorge wahrnehmen müssen und nicht gewinnorientiert wirtschaften, ist es normal, dass fast das gesamte Vermögen als Anlagevermögen auszuweisen ist. Dies bedeutet, dass Kapital langfristig gebunden wird. Dies um so mehr, da es sich im Wesentlichen um nicht veräußerbares Infrastrukturvermögen handelt.

Eine hohe Anlagenintensität verhindert bei Unternehmen in sich schnell verändernden Märkten die rechtzeitige flexible Anpassung an neue Marktgegebenheiten. Kommunen betätigen sich allerdings in recht unflexiblen Märkten. Beispielsweise vollzieht sich ein Rückgang der Einwohnerzahl oder des Bedarfs nach Kindergartenplätzen bei steigender Nachfrage nach Seniorenangeboten nicht innerhalb weniger Wochen. Daher ist es normal und wenig schädlich, wenn Kommunen eine hohe Anlagenintensität haben.

Infrastrukturquote

Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ beleuchtet als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ das bei der Gemeinde vorhandene Infrastrukturvermögen. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

Wie aus der Tabelle zuvor ersichtlich beträgt die Infrastrukturquote in Alfter knapp 42,3 %, wobei die Abwasser- und Wassereinrichtungen hierin nicht enthalten sind, da diese in den jeweiligen Bilanzen der Gemeindewerke ausgewiesen werden.

Eigenkapitalquote I u. II

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote I“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Eigenkapitalquote kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote II“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

Weil bei den Gemeinden die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um die langfristigen Sonderposten erweitert.

Die Eigenkapitalquote I beträgt rd. 40 %, die Eigenkapitalquote II rd. 69 % bei der Gemeinde Alfter. Im Eigenkapital von Gemeinden enthalten ist eine sog. Ausgleichsrücklage, mit welcher der Haushalt fiktiv ausgeglichen werden kann. Wird diese Ausgleichsrücklage bei der Gemeinde Alfter aufgebraucht, beträgt die Eigenkapitalquote I nur noch rd. 35 %. Für die Gewährung von Krediten an Unternehmen der freien Wirtschaft ist die Eigenkapitalquote ein wichtiger Indikator und sollte mindestens 40 % betragen. Inwieweit dieser Indikator von Banken auch auf Kommunen angewendet wird, kann derzeit noch nicht abgesehen werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Eigenkapitalquote in Zukunft eine wesentliche Größe darstellt. Je höher die Eigenkapitalquote I ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

Die Entwicklung der Ausgleichsrücklage und somit des Eigenkapitals der Gemeinde Alfter stellt sich positiv dar, so dass eine schlechte Bonität nicht zu befürchten ist.

Anlagendeckungsgrad I und II

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad I“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert sind.

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad II“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung der Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten „Eigenkapital, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und langfristiges Fremdkapital“ gegenüber gestellt.

Bei der Gemeinde Alfter sind rd. 42 % des Anlagevermögens durch Eigenkapital, rd. 9,7 % sind langfristig finanziert.

Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein. Da zum langfristigen Kapital auch das langfristige Fremdkapital zählt und beim Deckungsgrad I nur das Eigenkapital einbezogen wird, kann der Deckungsgrad I auch unter 100% liegen. Der Anlagendeckungsgrad II sollte mindestens 100 % betragen, denn langfristig gebundenes Vermögen, sollte auch langfristig finanziert sein („Goldene Regel der Bilanz“).

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden.

Bei der Gemeinde Alfter beträgt die Kurzfristige Verbindlichkeitsquote rd. 4 %. Diese beinhaltet die Bilanzpositionen „Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Verbindlichkeiten“.

Die Kurzfristige Verbindlichkeitsquote ist alleine nicht aussagekräftig. Um beurteilen zu können, wie liquide eine Kommune ist, kann der Liquiditätsgrad II herangezogen werden. Hierbei werden die kurzfristigen Verbindlichkeiten ins Verhältnis zu den kurzfristigen Forderungen und Bankguthaben gesetzt. Die kurzfristigen Forderungen der Gemeinde Alfter rd. 732 T€, die liquiden Mittel rd. 117 T€, und die kurzfristigen Verbindlichkeiten 4.706 T€ betragen, beträgt die Liquidität 2. Grades rd. 18 %. Dies bedeutet, dass ca. ein Fünftel der kurzfristigen Verbindlichkeiten mit kurzfristigen Umlaufvermögen beglichen werden kann. Aus diesem Grunde ist davon auszugehen, dass die Liquiditätskredite weiter ansteigen werden.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Derartige Vorgänge liegen nicht vor.

V. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde Alfter

Auch wenn die Umstellung auf die Doppik auf den ersten Blick zu einer Verbesserung der Haushaltslage zu führen scheint – formaler Haushaltsausgleich auf Grund der Defizitabdeckung durch den Griff in die Ausgleichsrücklage – dürfen doch die zusätzliche Belastungen im Ergebnisplan auf Grund der doppischen Darstellung nicht übersehen werden, die mittelfristig die finanzielle Bewegungsfreiheit einschränken können.

Folgende Aufwendungen, die bisher gar nicht oder im Vermögenshaushalt dargestellt wurden, sind künftig im Ergebnisplan nachzuweisen (vgl. hierzu Haushaltsplan 2007):

Rückstellungen für Pensionen, Urlaub usw.	11.335 T€
Krankenhausumlage	272 T€
Abschreibungen	1.264 T€
insgesamt:	12.871 T€

Ebenso sind nunmehr im Ergebnisplan die Sonderposten aus Zuwendungen sowie aus Beiträgen darzustellen. Diese sind ertragswirksam entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagegegenstandes aufzulösen.

Auflösung von Sonderposten	786 T€
----------------------------	--------

Diesen zusätzlichen Aufwandspositionen, die zweifelsohne zur Darstellung des Ressourcenverbrauchs notwendig und sinnvoll sind, stehen keine adäquaten Steigerungen bei den Erträgen gegenüber. Dennoch stellt die Finanzplanung der kommenden Jahre mittelfristig einen Ausgleich zwischen Ertrag und Aufwand und sogar ein positives Jahresergebnis dar. Diese Hochrechnung baut allerdings auf den Prämissen auf, dass weder die Einnahmen aus Finanzzuweisungen des Landes oder aus der Gewerbesteuer einbrechen, noch bisher nicht erkennbare Instandhaltungsmaßnahmen für die kommunale Infrastruktur größeren Ausmaßes eingeplant werden müssen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in den vergangenen Jahren auf Grund der schlechten Haushaltslage die Instandhaltungsinvestitionen stark zurückge-

fahren wurden. Es werden also im zunehmenden Maße in den kommenden Jahren Sanierungsmaßnahmen bei Gebäuden und auch Straßen vorzusehen sein.

Bedenklich ist die Höhe der Kassenkredite, die trotz des sukzessiven, aber langsamen Rückgangs in den vergangenen Jahren immer noch einen fast chronisch zu bezeichnenden Liquiditätsengpass aufzeigen.

Die im Verhältnis zur Bilanzsumme beachtliche Höhe der Gesamttransferleistungen (11.571 T€), insbesondere die Kreisumlagen (10.267 T€), engt den finanziellen Bewegungsspielraum der Gemeinde zusätzlich ein und verhindert kurzfristige „Genesungsprozesse“. Über die Kreisumlage werden auch die Sozialleistungen nach den Sozialgesetzbüchern und die Hartz IV-Leistungen auf die kreisangehörigen Kommunen umgelegt. Der Anstieg der Sozialaufwendungen, insbesondere der Kosten der Unterkunft muss in den nächsten Jahren genau beobachtet werden und wird zu höheren Aufwendungen bei der Kreisumlage führen.

Ein nicht unerheblicher Faktor bleibt die Belastung des gemeindlichen Haushaltes durch die Jugendamtsumlage. Auch hier steigen die Aufwendungen in den künftigen Jahren stark an. Durch den Austritt mehrerer Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises aus dem Solidarverbund zahlt die Gemeinde Alfter derzeit mehr ein, als sie an Leistungen erhält. Die finanziellen Risiken bei der Bildung eines eigenen Jugendamtes sind jedoch weitaus höher, sodass zunächst diese Überlegung nicht weiter verfolgt wird.

Die Schaffung von Plätzen für Kinder in der Tagesbetreuung unter 3 Jahren (sog. U3-Betreuung) wird in den kommenden Jahren entsprechend viele Mittel im Haushalt binden, um den gesetzlichen Anforderungen ab 2013 dem Anspruch auf einen gesetzlich garantierten Platz nachzukommen.

Die eigenen Einnahmen aus der Grundsteuer B steigen aufgrund der Bautätigkeit langsam, aber stetig an. Die Gewerbesteuererinnahmen bleiben aufgrund der Vielzahl kleinerer, konjunkturanfälliger Dienstleistungsbetriebe in der Gemeinde allerdings kritisch.

Die Infrastruktureinrichtungen – z.B. Kindergärten und Schulen - bleiben aufgrund des stetigen Wachstums in der Auslastung. Schließungen von Infrastruktureinrichtungen aufgrund des demografischen Wandels sind mittelfristig nicht zu befürchten.

Die von der Gemeinde vorgehaltenen und zu Erlösen führenden Gewerbestandteile sichern mittelfristig weitere Einnahmen. Der weitere Ausbau der Alanus-Hochschule wird zudem belebendes wirtschaftliches Element sein, von dem die Gemeinde bzw. die Wirtschaft in der Gemeinde in verschiedenen Bereichen profitieren wird.

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich unter Berücksichtigung der in den Ergebnisplänen des jeweiligen Haushaltsjahres kalkulierten Jahresfehlbeträgen bzw. Jahresüberschüssen wie folgt dar:

		2007	2008	2009	2010	2011
Allgemeine Rücklage	Anfangsbestand	39.300.502,22	39.300.502,22	39.462.292,22	39.462.292,22	37.886.046,21
	Verringerung (-)				1.576.246,01	4.685.250,00
	Zuführung (+)		161.790,00			
	Schlussbestand	39.300.502,22	39.462.292,22	39.462.292,22	37.886.046,21	33.200.796,21
Ausgleichsrücklage	Anfangsbestand	6.184.759,00	6.010.321,12	6.010.321,12	3.426.272,12	0,00
	Verringerung (-)	174.437,88		-2.584.049,00	-3.426.272,12	
	Zuführung (+)					
	Schlussbestand	6.010.321,12	6.010.321,12	3.426.272,12	0,00	0,00
Eigenkapital gesamt:		45.310.823,34	45.472.613,34	42.888.564,34	37.886.046,21	33.200.796,21

Die enge Zusammenarbeit der Gemeinde Alfter mit den linksrheinischen Kommunen im Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK) und auch im touristischen Bereich (Rhein-Voreifel-Touristik e.V.) sichert zudem durch eine Vielzahl von Netzwerken nicht nur die positive Grundstimmung in der Region, sondern durch die gemeinsame Betonung regionaler Standortfaktoren eine langfristig positive wirtschaftliche Entwicklung.

Im Ergebnis zeigt die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Alfter, trotz der strukturellen Defizite der Gemeinde und der historischen Belastungen in Folge der Kommunalreform, dass eine Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft auf solider Grundlage möglich ist und – soweit die Ausgabendisziplin der vergangenen Jahre beibehalten wird – längerfristig ausgebaut werden kann.

VI. Mitglieder des Rats und des Verwaltungsvorstandes

1. Ratsmitglieder

- Berner, Herbert (fraktionslos)
 - Rentner
 - stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft mbH

- Kerstin, Trude (FDP)
 - Großhandelskauffrau/Büroleitung

- Ehlert, Thomas (CDU)
 - Kommunalbeamter
 - Mitglied der Einigungsstelle nach § 67 des Landespersonalvertretungsgesetzes

- Fassbender, Josef (UWG)
 - Rentner/Großhandelskaufmann

- Groß, Volker (SPD)
 - Elektriker
 - Mitglied der Einigungsstelle nach § 67 des Landespersonalvertretungsgesetzes

- Habeth, Hans-Peter (SPD)
 - Rentner

- Habeth, Werner (UWG)
 - Elektriker

- Hansmeyer, Rena (SPD)
 - Kaufmännische Angestellte

- De La Haye, Robert (B'90/Die Grünen)
 - Referent (Regierungsdirektor)
 - Mitglied der Einigungsstelle nach § 67 des Landespersonalvertretungsgesetzes

- Hellmann, Karl-Rudolf (CDU)
 - Rentner
 - Mitglied des Fachausschusses Volkshochschule

- Herter, Peter (CDU)
 - Privatier
 - stv. Mitglied im Wasserverband „Südliches Vorgebirge“
 - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft mbH

- Dr. Hobe, Konrad (FDP)
 - Beamter a. D.

- Hrdina-Kretzschmar, Gabriele (B'90/die Grünen) (ab 13.10.2008 fraktionslos)
 - Arzthelferin/Hausfrau
 - Aufsichtsratsmitglied der Alfterer Wohnungsbau GmbH
 - stv. Aufsichtsratsmitglied der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungs GmbH Alfter

- Japs, Heidrun (SPD) (Weber, Nadine ab 05.05.2008)
 - Lehrerin (ab 01.01.08 pensioniert)
 - Mitglied des Fachausschusses Volkshochschule
 - 1. stellvertretende Bürgermeisterin der Gemeinde Alfter

- Jaroch, Werner (CDU)
 - Dipl. Ing. Agr.
 - Mitglied des Umlegungsausschusses

- Kiel, Hans (UWG)
 - Rentner
 - stv. Mitglied des Umlegungsausschusses

- Laschet, Jörg (B'90/Die Grünen)
 - Angestellter; Kreditanalyst
 - Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW

- Wetzel, Ilse (CDU)
 - Pensionärin
 - stv. Mitglied des Fachausschusses Volkshochschule

- Niemeyer, Ilse (CDU)
 - Büroangestellte
 - Aufsichtsratsmitglied der Alfterer Wohnungsbau GmbH
 - 2. stellvertretende Bürgermeisterin der Gemeinde Alfter

- Pippon, Sigrit (CDU)
 - Rentnerin
 - stv. Aufsichtsratsmitglied der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungs GmbH Alfter

- Pütz, Theodor (CDU)
 - Werkzeugmachermeister

- Reusch, Peter (CDU)
 - Rentner
 - Mitglied der Einigungsstelle nach § 67 des Landespersonalvertretungsgesetzes

- Roitzheim, Hans (CDU)
 - Beamter
 - Aufsichtsratsmitglied der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungs GmbH Alfter

- Schächter, Brigitte (CDU)
 - Hausfrau

- Schäfer, Albert (CDU)
 - Rektor i. R.
 - stv. Mitglied des Umlegungsausschusses

- Schmidt, Bruno (SPD)
 - Beamter a. D.

- Schölgens, Barthel (CDU)
 - Leiter Stabsstelle Medienpolitik/Journalist
 - Mitglied im Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln
 - Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
 - Mitglied des Hauptausschuss des StGB NRW

- Schroerlücke, Michael (B'90/Die Grünen)
 - Sonderschullehrer
 - Mitglied im Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln
 - Aufsichtsratsmitglied der Stadtbahngesellschaft mbH

- Dr. Schumacher, Rudolf (CDU)
 - Abteilungsleiter
 - stv. Mitglied des Fachausschusses Volkshochschule

- Steinig, Georg (SPD)
 - Beamter a. D.
 - Aufsichtsratsmitglied der Alfterer Wohnungsbau GmbH

- Streng, Maria-Luise (UWG)
 - Qualitätsmanagerin für Familien- und Erwachsenenbildung, Dozentin und Finanzbuchhalterin
 - Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
 - stv. Mitglied des Fachausschusses Volkshochschule
 - Aufsichtsratsmitglied der Alfterer Wohnungsbau GmbH

- Tarnow, Uwe (SPD)
 - Rentner
 - Mitglied im Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln
 - Mitglied des Umlegungsausschusses
 - stv. Mitglied des Fachausschusses Volkshochschule

- Tschiersch, Klaus (CDU)
 - Fregattenkapitän a.D.

- Wallraff-Kaiser, Mechzild (B'90/Die Grünen)
 - Studienrätin
 - Mitglied des Fachausschusses Volkshochschule

- Weber, Wilhelm (SPD)
 - Selbständiger Gewerbetreibender

- Wiechert, Luise (CDU)
 - Angestellte
 - Nebentätigkeit: Selbständige Gewerbetreibende
 - Aufsichtsratsmitglied der Alfterer Wohnungsbau GmbH

- Windhuis, Wilhelm (B'90/Die Grünen)
 - Beamter
 - Mitglied im Ausschuss für Städtebau, Bauwesen und Landesplanung

- Aufsichtsratsmitglied der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungs GmbH Alfter

- Wulff, Albert (FDP)

- Beamter

2. Verwaltungsvorstand/ Fachbereichsleiter

Nachfolgender Verwaltungsvorstand war zum Bilanzstichtag 1.1.2007 im Amt:

Bürgermeisterin Dr. Bärbel Steinkemper

- Mitglied im RWE Regionalbeirat Rhein-Erft
- Mitglied im Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln
- Mitglied im Kuratorium der KSK Städte- und Gemeindenstiftungen
- Vertreterin der Gemeinde Alfter in der Mitgliedsversammlung des Städte und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen
- Mitglied im Hauptausschuss des Städte und Gemeindebundes Nordrhein Westfalen
- Vorsitzende des Verwaltungsrates der Rheinischen Versorgungskasse
- Mitglied des Ausschusses für anzeigepflichtige Entlassungen der Bundesagentur für Arbeit
- Mitglied des Unterausschusses Hambach des Braunkohlenausschusses
- Aufsichtsratsvorsitzende der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungs GmbH Alfter
- Gesellschafterin der Wohnungsbau GmbH Alfter
- Mitglieder des Verwaltungsrates des St. Elisabeth Seniorenzentrums

Allgemeiner Vertreter Engelbert Szkwortz

- stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs -und Entwicklungs GmbH Alfter
- stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Kommunale Informationsverarbeitung civitec"

Kämmerin Elisabeth Braun

- stellvertretende Betriebsleiterin der Gemeindewerke (Wasserwerk, Abwasserwerk)

Fachbereichsleiter Arthur Volkmann

- Betriebsleiter der Gemeindewerke (Wasserwerk, Abwasserwerk)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsbau GmbH Alfter
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs -und Entwicklungs GmbH Alfter

Aufgrund der zeitlichen Verzögerung der Aufstellung bzw. Fertigstellung der Eröffnungsbilanz ist folgender Verwaltungsvorstand zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die vorliegende Eröffnungsbilanz im Amt:

Bürgermeister Dr. Rolf Schumacher

- Mitglied im RWE Regionalbeirat Rhein-Erft
- Mitglied im Regionalbeirat der KSK Köln
- Mitglied im Kuratorium der KSK Städte- und Gemeindenstiftungen
- Mitglied im Regionalbeirat GVV Kommunalversicherung VVaG
- Vertreter der Gemeinde Alfter in der Mitgliedsversammlung des Städte und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen
- Mitglied des Ausschusses für anzeigepflichtige Entlassungen der Bundesagentur für Arbeit
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Kommunale Informationsverarbeitung civitec"
- Mitglied des KDN Dachverband Kommunalen IT-Dienstleister
- Aufsichtsratsvorsitzender der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklung GmbH Alfter
- Gesellschafter der Wohnungsbau GmbH Alfter

Allgemeiner Vertreter und Kämmerer Nico Heinrich

- Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungs GmbH Alfter
- stellvertretender Betriebsleiter der Gemeindewerke (Wasserwerk, Abwasserwerk)

Fachbereichsleiterin Sabine Lehmann

- stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs -und Entwicklungs GmbH Alfter

- stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Kommunale Informationsverarbeitung civitec"

Fachbereichsleiter

Arthur Volkmann

- Betriebsleiter der Gemeindewerke (Wasserwerk, Abwasserwerk)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsbau GmbH Alfter
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs -und Entwicklungs GmbH Alfter

Alfter, den 16.12.2011

bestätigt:

aufgestellt:

gez.

gez.

Dr. Rolf Schumacher

Nico Heinrich

Bürgermeister

Kämmerer